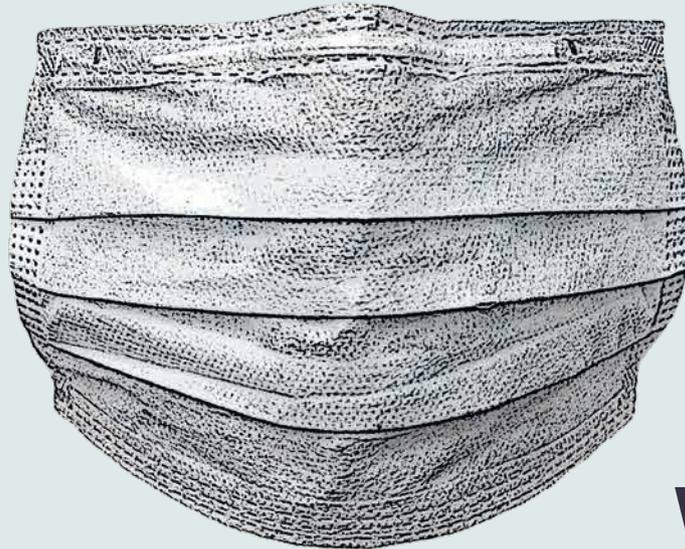
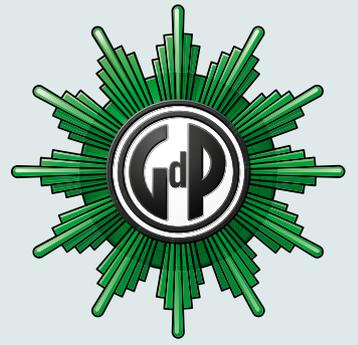


DP

DEUTSCHE POLIZEI

05/20

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



In Zeiten des Virus
**Wie geht
es den
Helfenden?**

Ein starkes Team für die Polizei!



**Gewerkschaft
der Polizei**

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe



Für alle Polizeibeschäftigten bleiben wir gemeinsam am Ball.

Als weltweit größte Interessenvertretung der Polizei und des Zolls setzt sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für Ihre beruflichen Belange ein.

Die PVAG Polizeiversicherungs-AG, das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe, bietet Ihnen als berufsständischer Versicherer spezielle Absicherung und Vorsorge.

GdP und PVAG – Ein starkes Team im Einsatz für Sie. Informieren Sie sich jetzt!

www.gdp.de – Telefon 030 3999210 – gdp-bund-berlin@gdp.de

www.pvag.de – Telefon 0231 1352551 – polizei-info@pvag.de

IN EIGENER SACHE

Liebe Leserschaft,

bitte bleibt alle gesund. Wer jedoch krank ist, komme ganz schnell wieder auf die Beine – selbstverständlich auch jenseits einer COVID-19-Infektion.

Im Gespräch hören wir oft, das Wichtigste sei die Gesundheit. Das sagt man so, und dem stimmen viele gern und unbeschwert zu. Kleinere und manch größere Hürden des Alltags werden leichter genommen.

Eine Krankheit ist aber genau so wenig eine Krankheit wie Gesundheit ewige Jugend verspricht. Womöglich denkt daher nicht jeder so. Vielleicht werden dann die persönliche Freiheit und das hedonistische Konsumieren subjektiv höher bewertet als die eigene Unversehrtheit. Darüber ließe sich schon eher streiten. Aber was ist, wenn das Ego die Solidarität schlägt? Geht gar nicht, oder?

Diesem Spektrum sieht sich ein Großteil unserer Leserschaft von Berufs wegen gegenüber. Daher haben wir gefragt, wie es den Helfenden dabei geht, in dieser Corona-Krise – zwischen den Regierenden und den Regierten. Und immer in der Gefahr einer Ansteckung.

Die Pandemie hat übrigens die Planungen für diese Ausgabe ein wenig durcheinander gebracht. Einige Texte sind etwas kürzer ausgefallen, manche Autoren sind noch reingerutscht, andere müssen auf ihre Veröffentlichungen warten. Wir bitten um Verständnis.

Das Heft gefällt hoffentlich trotzdem. Alles Gute.

Für die Redaktion
Michael Zielasko

IN DIESER AUSGABE

Das Radikalisieren zum Rechtsterroristen über das Internet: Sind es Einzeltäter? Sind es Menschen, die aus einer Gruppe mit einer verheerenden Tat herausbrechen? DP blickt ausführlich auf dieses Thema. Dazu: Wie und warum missbrauchen die neuen Rechten unsere Sprache in den sozialen Medien?

Titel

- 2 Vor die Lage kommen
- 3 Tägliche Ansage: Die Polizei braucht ausreichend Schutzausrüstung
- 5 Wie Corona unsere Gefühle herausfordert
- 6 Der Alltag ist die Krise
- 9 Mit Kollegialität und Organisationstalent

Hilfreich

- 10 Diese Checkliste kann beim Helfen helfen
- 35 Gewinnbringende Zeiten

Hingeschaut

- 14 Die OK bleibt im Geschäft
- 16 Die Sprache der neuen Rechten
- 20 Die rechte Bedrohung
- 23 Nach Hanau: Das Rudel der einsamen Wölfe
- 26 Nur ein Spiel? Wenn Online-Terror blutige Realität wird
- 34 Als Deutschland befreit wurde

Innenleben

- 29 „Wir packen es an!“
- 36 70 Jahre GdP

Vor Ort

- 30 Die Schattenseiten des Straßenverkehrs 

Im Gespräch

- 33 Miniatur unserer alltäglichen Lebensumwelt

Buchtipps

- 15 Das Dienstatfallrecht für Bundes- und Landesbeamte
- 29 Extremismus und Radikalisierung

Forum

- 38 Lesermeinung
- 40 Impressum

KURZ VOR REDAKTIONSSCHLUSS

Corona-Krise: Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten hatten beraten. Vorsichtige Lockerungen des sogenannten Shutdowns wurden vereinbart. GdP-Vize Jörg Radek warnte daraufhin die Ministerpräsidenten vor einer unterschiedlichen Umsetzung der Corona-Beschlüsse. Gegenüber der „Rheinischen Post“ sagte er: „Die Bewältigung dieser Krise darf kein Anlass sein, in einen politischen Wettbewerb einzutreten.“ Die Regelungen müssten für die Bürger nachvollziehbar sein. Deshalb dürfe es in einem Bundesland nicht mehr oder weniger Freiheitsbeschränkungen geben als in einem anderen. Wer durch unterschiedliche Vorgaben eine widersprüchliche Botschaft an die Bürger sende, erschwere die Arbeit der Polizei bei der Umsetzung der Beschlüsse, betonte er.

Titel

KOMMENTAR



Foto: Hagen Imme/IGP

CORONA – UND DANN?

Vor die Lage kommen

Jörg Radek

Stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei

Angesichts der unsichtbaren Bedrohung durch das Corona-Virus und des ungewissen Verlaufs der Krisenlage ist es tröstlich zu erfahren, dass viele engagierte Menschen „den Laden zusammen und am Laufen“ halten. Ein „Danke dafür“ – von ganzem Herzen – ist das Mindeste.

Wenn in trockenen Sommern die Wälder brennen, heftige Stürme den Verkehr lahm legen, nach starkem Regen oder zu viel geschmolzenem Schnee die Flüsse über die Ufer treten, dann wissen wir grundsätzlich, was auf uns zukommen wird. Damit können wir – trotz vieler begleitender trauriger Schicksale – umgehen.

Die Zeiten der Verwaltung

Die aktuelle pandemische Krise – ja, ich spreche auch von einer Notlage – fordert uns deutlich mehr heraus. Wir wissen nicht genau, was jetzt noch passieren wird. Wir wissen nicht, wie lange es am Ende dauert. Und wir wissen nicht um die Schwere und die Folgen von Corona. Letztlich hän-

gen wir an den Lippen der Fachleute, lernen aber täglich, dass sich der reale Verlauf einer Virusausbreitung zwar in Modellen errechnen lässt. Nur hält sich das Virus auch an die statistischen Expertisen?

Vor diesem Hintergrund verhältnismäßige Maßnahmen zu treffen ist schwierig. Denn hier wird über kein lebloses Ding entschieden. Aufgelastet wird es dieser Bevölkerung, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Das ist eine außergewöhnlich große Herausforderung an eine wichtige politische Disziplin: die der Regierungskunst.

Wer sich dieser Herausforderung stellt und schon seit Wochen stellen muss, verfügt nicht mehr über die großen Spielräume des Gestaltens. Jetzt sind Regierende gefragt, die das Ruder fest in der Hand halten, den Kurs fest im Blick haben und handeln. Und dann brechen die Zeiten der Verwaltung an. Da schreiten keine Bürokraten zur Tat. Damit käme man nicht voran. Da wirken kreative Menschen, die Probleme nicht einkreisen, sondern aktiv lösen. Wirklich schade und unnötig, dass der Begriff „Ver-

waltung“ zu oft mit Aktendeckel und Abheften in Verbindung gebracht wird.

Gehört werden wollen

Schauen wir nach vorn. Irgendwann wird auch diese Krise Geschichte sein. Was bleibt? Hinterfragt werden wird die Glaubwürdigkeit des politischen Handelns. Es wird Schlussfolgerungen geben – ohne Schutzmaske und Mindestabstand. Risikoanalysen sind dann Ladenhüter. Hochkonjunktur haben die Auswerter der Geschehnisse und Abläufe.

Bisher galt: keine Kritik im laufenden Einsatz. Das ist weiterhin richtig. Doch nach dem Einsatz geht das Leben weiter. Wer danach zur Tagesordnung übergehen will und sich denkt „Hurra, wir leben noch“, verpasst – hoffentlich nicht sehenden Auges – eine gute Chance, vor die Lage zu kommen. Wir Polizistinnen und Polizisten wissen, wovon wir reden. Wir hören einander zu, aber werden wir gehört? Von anderen da draußen?

Immun

Noch können wir die Krise nicht abschreiben. Sie ist allgegenwärtig, und sie wird auf alle gesellschaftlichen Bereiche wirken. Es sind gute Debatten, die über den Grad der Einschränkungen unserer Freiheit zum Schutz und der Wiederherstellung der körperlichen Unversehrtheit geführt werden. Sie verdeutlichen die Relevanz der Regeln unserer Verfassung. Die Statik unseres Grundgesetzes stabilisiert unsere offene, zivile Gesellschaft. Ich empfinde es als Glück und Privileg, in einer solchen Gesellschaft zu leben.

Das Virus bedroht zwar jede und jeden Einzelnen von uns. Wir können krank werden, wir können sterben. Auch unser Gesundheitssystem leidet. Doch der Verfassung kann COVID-19 nichts anhaben. Sie ist immun, wird unsere Freiheit und unseren gesellschaftlichen Frieden erhalten.

Mir ist durchaus bewusst, dass diese Worte die Sicht mancher auf das, was war, oder noch kommt, für eine abgehobene Perspektive halten. Da ist er wieder, der Rufer aus dem Elfenbeinturm. Und was ist mit „meinem“ persönlichen Schicksal?

Was Kritiker als staatliche „Schikanen“ oder vermeintlich autoritäre Zwangsmaß-

nahmen verleumden, dient unserer Demokratie ausschließlich zur Lösung des Kernproblems. Es gilt das verfassungsmäßige Schutzversprechen für Leib, Leben, Gesundheit. Dem dienen staatliche Maßnahmen. Gut, dass der weit überwiegende Teil der Adressaten das erkennt. Und sie können beruhigt sein: Die Verfassung ist der Prüfstein der Verhältnismäßigkeit dieses Tuns. Des Tuns derer, die das Ruder führen und den Kurs zeichnen.

Abgemagert

Wenn wir bald wieder ohne Vorbehalte in soziale Nahdistanz zu entfernterer Familie, unseren Bekannten, Freunden und Kollegen treten dürfen, werden sich die Gespräche womöglich auch darum drehen, ob es der richtige Weg war, dem ökonomischen Idealbild des „Schlanken Staates“ hin zum Credo der schwarzen Null zu folgen. Es war damals von staatlichem Ballast die Rede, den man nicht mit sich herumschleppen wolle. Die vernünftige Redundanz unserer staatlichen Exekutive wurde als überflüssig und zu teuer diskreditiert.

Und heute? Unter dem Strich hat die eiserne Finanzdisziplin der 1990er-Jahre die Leistungsfähigkeit der Polizeien in den Ländern wie beim Bund spürbar geschmälert und schließlich an Grenzen geführt. Innerhalb von nur fünf Jahren haben die Massenmigration und die Corona-Pandemie den Schleier endgültig gelüftet. Dem Anblick dessen trotzten viele mit überwältigendem Einsatz unter teils schwierigsten Bedingungen.

#aufeinwort heißt es häufiger in unseren Posts auf den Online-Kanälen der Gewerkschaft der Polizei. Lasst uns reden. Nicht nur über das reibungslose, störungsfreie Funktionieren von Lieferketten, siehe Mund-Nasen-Schutz oder Desinfektionsmittel.

Auf den Prüfstand gehören der Grad der Globalisierung, die Ausgestaltung des Föderalismus, die Privatisierung in der öffentlichen Verwaltung und die Ökonomisierung der inneren Sicherheit. Die nächste Krise kommt bestimmt. Lasst uns dann vor der Lage sein.



Titel

DIE GdP-PRÄSENZ IN DER MEDIALEN CORONA-KRISE

Tägliche Ansage: Die Polizei braucht ausreichend Schutzrüstung

Leere Plätze in Talkrunden, geschützte Mikrofone, Anrufe aus dem Homeoffice, TV-Interviews per Skype, zwei Meter Distanz beim Live-Studio-Gespräch. Die Medien verändern sich in Pandemiezeiten gravierend. Das erleben auch Funktionäre der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Ihr Motto: sich schützen und Abstand halten.

Wolfgang Schönwald

Das Corona-Virus „erreichte“ Mitte März die GdP-Kommunikationsabteilung in der Berliner Stromstraße. Die Interviewanfragen aus den Hauptstadtreaktionen zu den Auswirkungen der neuen Seuche auf die Arbeit der Polizei häuften sich massiv: Die Deutsche Presse-Agentur (dpa) meldete sich fast täglich, Tageszeitungen wie „Die Welt“, „Bild“ oder „Der Tagesspiegel“ klingelten in den ersten Tagen regelmäßig durch. Die Einschätzungen von GdP-Vize Jörg Radek waren auch in den Studios von Welt TV oder Bild TV gefragt.

Allein in den ersten zwei Wochen vermittelte die GdP-Bund-Pressestelle 33 Interviews nach Medienanfragen. Dazu kamen noch zahlreiche Gespräche mit Hintergrundinformationen und Pressemitteilungen. Zusammen mit den vielfältigen Presseaktivitäten in den Ländern und Bezirken stellte und stellt die Gewerkschaft der Polizei in diesen stürmischen Zeiten eine starke Interessenvertretung für die mehr als 190.000 Mitglieder dar.

Ob Twitter oder Facebook, Print oder Fernsehen – fast überall, wo es um Sicherheitsaspekte ging, gehörten Aussagen von

haupt- und ehrenamtlichen Gewerkschaftern der GdP zum medialen Bild. Zugleich engagieren sich die Stellvertreter des sich längerfristig im Krankenhaus befindlichen Bundesvorsitzenden Oliver Malchow, neben Radek die Landeschefs von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Dietmar Schilff und Michael Mertens, sowie Tarifexperte Rene Klemmer auch in der täglichen Gewerkschaftsarbeit im Interesse der großen GdP-Familie in allen Bereichen.

GdP-Positionen vor Millionenpublikum

Als sich das hierzulande zunächst unterschätzte COVID-19 stark ausbreitete, strahlte das ZDF am 17. März erstmals einen „Maybrit Illner Spezial“-Talk live aus Berlin aus. Als Experte neben Kanzleramtschef Helge Braun mit am Tisch – GdP-Vize Radek. Er verwies in der Diskussion darauf, dass die Polizei momentan sehr sensibel bei der Durchsetzung der Anordnungen vorgehe. Er machte in der mehr als einstündigen Sendung, die rund 3,3 Millionen

„Sehen Sie Gefahren für die Innere Sicherheit im Fall einer Verschlimmerung?“

„Jörg Radek: Nein. In ungewissen Zeiten verlangen Menschen von ihrer politischen Führung transparente Informationen, nachvollziehbare Vorgaben und eine klare Sprache.“

Wichtig ist, dass die Länder an einem Strang ziehen und abgestimmte Entscheidungen treffen. Da scheint man ja voranzukommen.



Foto: Screenshot/afz.de

Zuschauer zu später Stunde verfolgten, jedoch gleichzeitig deutlich: „Wir werden sogenannte Corona-Partys konsequent auflösen. Derjenige, der eine Quarantäne bricht, ist eine Allgemeingefahr.“

GdP mahnt genügend Schutzausrüstungen an

Am selben Tag äußerte sich der Gewerkschafter in einem Gespräch mit der Tageszeitung „Die Welt“ besorgt darüber, dass nicht genug Schutzausrüstungen in allen Landespolizeien vorhanden seien: „Daran muss noch gearbeitet werden“, mahnte Radek unter Verweis auf eine GdP-Umfrage in den Ländern, bei der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt. Auf den ersten Blick seien bundesweit entsprechende Schutzmaßnahmen, darunter Einmalhandschuhe, Schutzmasken und Desinfektionsmittel, ergriffen worden oder zumindest in akuter Planung.

„Ich habe volles Vertrauen in unsere Personalräte, die dafür Sorge treffen, dass Polizeibeschäftigte nicht unnötigen Gefahren ausgesetzt werden.“ Um diese Situation zu umgehen, schlug Radek vor, der Bund könne in diesem Fall die Beschaffung zentral regeln. Dazu gehöre ebenso sicherzustellen, dass bei Kolleginnen und Kollegen im Dienst beispielsweise die Kinderbetreuung oder ausreichende Möglichkeiten der Pflege Angehöriger gewährleistet seien.

Die GdP positionierte sich auch zu der beschlossenen Wiedereinführung von Grenzkontrollen. Diese Maßnahme sei sinnvoll. „In dieser Situation haben sie die Funktion eines Wellenbrechers“, erklärte Fachmann Radek, von Hause aus Bundespolizist, dem

„Handelsblatt“. Die Kontrollen seien ein wichtiger Schritt, um die Ausbreitung des neuartigen Virus zu verlangsamen.

In einem weiteren Interview forderte die GdP die Einschränkung des Flugverkehrs. „Wenn wir die Grenzen an Land schließen, dann müssen wir auch den Luftverkehr einschränken“, sagte Radek dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) mit Hinweis auf nach wie vor durchgeführte Flüge aus Hochrisikozonen wie dem Iran ohne medizinische Kontrollen an den betroffenen Flughäfen. Man müsse Maßnahmen treffen, „dass so etwas nicht möglich ist“.

Klare und allgemeinverständliche Ansagen der Politik gefordert

Auf großes Unverständnis bei unseren Kolleginnen und Kollegen stoße die zu beobachtende viel zu große Sorglosigkeit eines Teils der Bevölkerung, erklärte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende gegenüber der Deutschen Presse-Agentur. „Unsere Kontrollen zeigen, dass sich noch viele Menschen versammeln und offensichtlich nicht die Gefährlichkeit der Pandemie erkannt haben. Das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten wird so nicht reduziert“, konstatierte er Ende März. Dieser deutliche Appell fand sich in vielen Medien wieder.

In der 20.00-Uhr-Ausgabe der „Tageschau“ am 21. März forderte die GdP von den Regierungschefs der Bundesländer klare und allgemeinverständliche Ansagen, wenn sie Ausgehbeschränkungen und Verbote verkünden. „Es ist wichtig, dass die zuständigen Spitzen der Verwaltung ihre Entscheidungen erklären und klarstellen, dass Verstöße gegen Ausgehbeschränkungen auch geahndet

werden“, sagte Vize Radek mit Blick auf erste Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen. Die Verordnungen würden mit Augenmaß, aber aller Konsequenz durchgesetzt. „Wer dabei den Dialog nicht versteht, muss auch mit empfindlichen Strafen rechnen.“ Die Polizei helfe nach Kräften mit, eine schnelle Weiterverbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Erstmals Live-Schalte via Skype

Der 31. März 2020 geht als erstes Live-Interview via Skype in die Öffentlichkeitsarbeit der GdP ein. Dabei unterstrich Radek in einer Online-Schalte mit dem Nachrichtensender Welt TV (ehemals N24) aus seinem Wohnhaus im Niedersächsischen, dass auch unter erschwerten Umständen jeder in der Corona-Krise gefordert sei, sich solidarisch zu zeigen. „Wir dürfen einander nicht gegenseitig gefährden.“ Er kritisierte zudem, der Polizei mangle es derzeit an Schutzausstattung. Deren Beschaffung stelle die Behörden vor eine große Herausforderung. Doch auch hier sei Solidarität gefragt, betonte der Gewerkschafter. „Bei der Beschaffung von Schutzausrüstung darf es nicht zu Konkurrenz kommen.“

In einem ausführlichen Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ (Onlineausgabe, 3. April) berichtete der GdP-Vize über neue Betrugsmaschen und die Frage, wie lange die Polizei den Ausnahmezustand durchhält.

Zunächst im höflichen Miteinander

Wer sich nicht an die geltenden Ausgangsbeschränkungen halte, ernte womöglich Feindseligkeit. Wer Verstöße bei der Polizei melde, ebenso. GdP-Vize Radek sprach sich Gründonnerstag in einem weiteren dpa-Interview klar gegen ein solches Verhalten aus: „Wogegen wir uns auch verhalten müssen, ist mögliche Wichtigkeit und vor allen Dingen auch Denunziantentum. Das birgt Zündstoff.“ Er schlug vor, Konflikte erst einmal untereinander zu klären. „In einem höflichen Miteinander kann man sich da schon verständigen, ohne dass man gleich die Polizei ruft.“

An diesem Tag herrschten drei Wochen verschärfte Ausnahmebeschränkungen in Deutschland und der DP-Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe stand bevor. ■

Titel

GdP-SOCIAL-MEDIA-KANÄLE

Wie Corona unsere Gefühle herausfordert

Facebook und Co. sind Informationsquelle und Zeitvertreib. Doch Social Media ist auch Seismograph unserer Gefühle. Die Corona-Krise hat das verdeutlicht. Eine Online-Chronik unserer Emotionen.

Danica Bensmail

Der Mund der Frau war hinter einem Blatt Papier verborgen. Darauf stand: „Lieber ein Lächeln schenken, statt Hände schütteln.“ Es war die erste Reaktion der GdP in den sozialen Medien auf das Corona-Virus. An diesem 27. Februar war das Internet noch in Aufruhr über den Thüringer AfD-Wahlektat. Damit war jetzt Schluss. Die Krankheit hatte Deutschland erreicht: Zwei Menschen waren daran gestorben. Die Medien gingen in Dauerberichterstattung. Social Media wirkte wie ein Brandbeschleuniger für die von ihnen geschürte Unsicherheit: Wo bitteschön steckte in dieser Situation eigentlich die Kanzlerin?



Besucht uns im Netz

- GdP.de
- gdp.bund
- @gdppresse
- gdp.de



Misstrauen

Auf deren Abwesenheit reagierte die GdP am 10. März auf Facebook: „Transparente Infos, verständliche Vorgaben, klare Sprache – JETZT!“, stand unter einem Foto der „Merkelraute“. Diese Forderung nach Führung gefiel 106 Menschen. Sie machten ihren Sorgen Luft: Merkel sei nur eine „Kanzlerdarstellerin“ schrieb einer. „Ich vertraue lieber dem Robert-Koch-Institut“, kommentierte eine andere. Und die Kanzlerin? Ließ auf sich warten...

ren verschwunden. Stattdessen: Solidaritätsbekundungen für die Krisenhelfer. Die GdP-Danksagung an das Gesundheitswesen erreichte über 13.000 Menschen. Darin stand: „Für alle, deren Homeoffice keine weiche Couch hat.“ Der Kampf gegen einen gemeinsamen Feind hatte die Menschen geeint. Für einen kurzen Moment...



Panik & Zorn

Mit steigenden Infektionszahlen wuchs die Panik. Die GdP postete am 19. März: „Keine Zeiten für Partys – Virus ausbremsen“. Der Appell erreichte 17.000 Menschen. In den Kommentarleisten wurden Rufe nach Strafen lauter. Quarantänebrecher und Corona-Party-Gäste wurden auf Twitter und Co. öffentlich an den Pranger gestellt.



Besonnenheit

Vielleicht war es die Sonne, die sich jetzt öfter zeigte, aber das Miteinander im Netz wurde wieder verträglicher. Unter dem grünen Stern war klar: Das Virus kann man nur gemeinsam erfolgreich bekämpfen. Kurz: #werkannbleibtzuhause. Dieser GdP-Hashtag stieß Online auf reichlich Zustimmung.

Einigkeit

Als sie vor die Kameras trat, hatte Corona unseren Alltag bereits grundlegend verändert. Nicht nur die Straßen waren leer. Ausgesprochen hatte das Virus die üblichen Streithähne aus den Kommentarleisten vertrieben: Nazis, Antifa und Populisten wa-

Foto: GdP/Facebook



Foto: Screenshots/Facebook

Humor

Die plötzliche Bedrohung hatte dem Gewohnheitstier Mensch ein hohes Maß an Flexibilität abverlangt. Doch die Bewältigung der neuen Belastungen hatte auch sein Selbstvertrauen gestärkt. Genug, um (über sich selbst) zu lachen? Am 3. April postete die GdP ein Bild. Es glich der Anzeige einer Online-Tauschbörse. Darunter stand: „EILT: Tausche ROLEX gegen Kloppapier.“ Angst, Zorn und der verbissene Kampf um Ressourcen waren in den Kommentaren einem breiten Grinsen gewichen. Sicher, noch war die Kuh nicht vom Eis.



Für den Moment schien das aber egal, denn Humor ist, wenn man trotzdem lacht.

Gelassenheit

Die GdP hatte in den vergangenen Wochen immer wieder zu Solidarität und einem gelassenen Umgang miteinander aufgerufen. Am Gründonnerstag postete sie folgenden Appell auf Facebook: „Anschwärzen und verpfeifen? Redet miteinander bevor ihr die 110 wählt“. Bei Redaktionsschluss hatte der Beitrag über 265.000 Menschen erreicht. Er sammelte 1.105 Likes und wurde fast 2.000 Mal geteilt. Aller Ungewissheit zum Trotz: Dieses gewaltige Maß an Zustimmung lässt uns nicht nur optimistisch in die Zukunft blicken, sondern auch gelassen... ■

Foto: Andreas Arnold/dpa

Titel

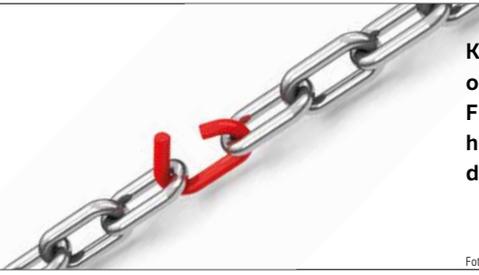
Anfang April in Hessen: Die Polizei auf Streife. Gesperrte Zufahrtsstraßen zum Großen Feldberg sollen einen Massenandrang von Freizeitlern verhindern.



DIE POLIZEI IN DER CORONA-LAGE

Der Alltag ist die Krise

Es ist nur eine Momentaufnahme. Bis Mitte April hat DP ins Land gefragt, wie Corona auf den Dienst wirkt. Ein vollständiges Bild zeichnete sich selbstverständlich nicht ab, jedoch die Gewissheit, dass die Folgen der Pandemie nach COVID-19 gewerkschaftlich aufgearbeitet werden müssen. Eindrücke aus der Mitgliedschaft.



Künftig müssen wir die Frage beantworten, ob wir einen entsprechenden Vorrat an Führungs- und Einsatzmitteln anlegen oder hierzulande eine Notfallindustrie etablieren, die solche Produkte vorhält.

Foto: beermedia – stock.adobe.com



Michael Zielasko

Wie sieht es mit den getroffenen Schutzmaßnahmen für die Polizei aus?

Mundschutz – teils auch FFP3-Masken – scheinen prinzipiell ausreichend vorhanden. Manche „Interventionsfahrzeuge“ sind mit höherwertigem Material bestückt. Tagesaktuell werden Bedarfe statistisch erfasst, notwendige Umverteilungen eingeleitet und Nachbestellungen ausgelöst.

Dass ein gewisser Abstand untereinander gehalten wird, ist in den Einsatzeinheiten nicht immer konsequent umzusetzen. Beamtinnen und Beamte werden ins „Homeoffice“ beziehungsweise als Reserve nach Hause geschickt, um im Bedarfsfall gesund bereit zu sein. Natürlich sollte man auch Einsatzkräfte schnell ersetzen können,

die wegen eventueller Quarantänemaßnahmen ausfallen.

Und: Bürgerkontakte werden möglichst reduziert. Die GdP hat ja auch schon appelliert, zum Beispiel die weit verbreiteten Online-Wachen zu nutzen.

Ist die notwendige Ausstattung flächendeckend vorhanden, regelmäßiger Nachschub gesichert?

Krisenstäbe kümmern sich darum, die Versorgung sicherzustellen. Aber: auf einzelnen Dienststellen sind die Materialien knapp. Das betrifft gleichermaßen Einweganzüge, Atemschutzmasken, Einweghandschuhe und Desinfektionslösungen. Es wird jedoch auch berichtet, dass sich die Lage zunehmend verbessert und die Abläufe eingeübt sind. Und die Kripo? Die Schutzausstattung wird ja dort durchaus schon für die „ganz normale“ Tatortaufnahme benötigt,

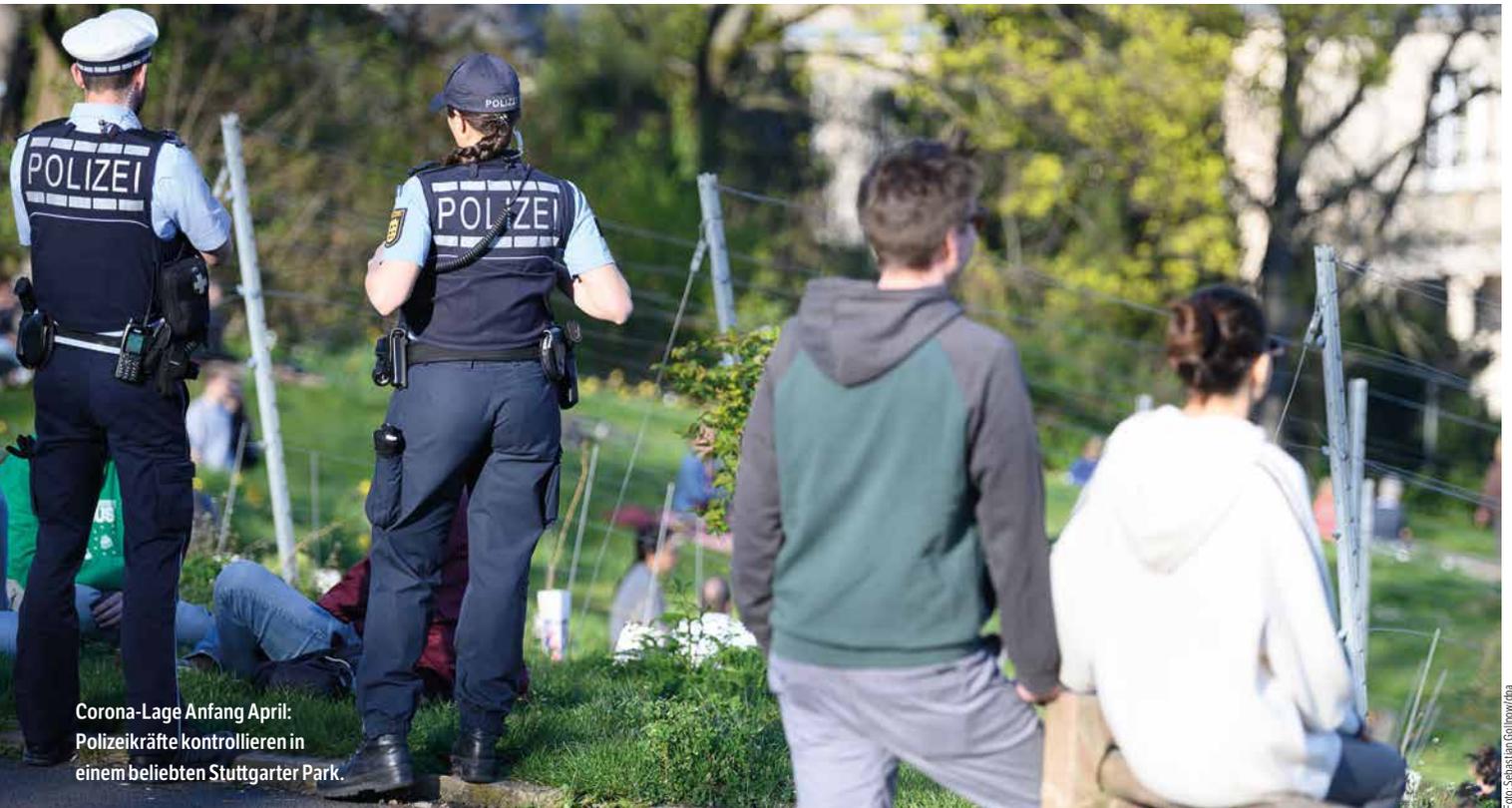
um das Spurenbild nicht zu verunreinigen. Natürlich ist auch für das Durchführen einer Leichenschau in Altenpflegeheimen aktuell ein besonderer Schutz nötig.

Künftig müssen wir die Frage beantworten, ob wir einen entsprechenden Vorrat an Führungs- und Einsatzmitteln anlegen oder hierzulande eine Notfallindustrie etablieren, die solche Produkte vorhält.

Fühlt Ihr Euch durch den Dienstherrn ausreichend informiert?

Intern sorgt der Dienstherr für Informationsfluss, die Medien sind allgegenwärtig. In diesen Zeiten hat der Informationswert jedoch nur eine sehr kurze Halbwertszeit. Nahezu jeder Einsatztag ist mit neuen Vorgaben und rechtlichen Voraussetzungen verbunden. Ja, das stresst zusätzlich und sorgt bei vielen Bürgern, aber auch bei uns, für Verwirrung. An manchen Tagen ist es schwierig,

„Unterm Strich wird deutlich, dass auf allen Ebenen unglaublich engagiert gearbeitet wird. Krisen schweißen zusammen, und das erleben wir aktuell hautnah.“



Corona-Lage Anfang April:
Polizeikräfte kontrollieren in
einem beliebten Stuttgarter Park.

Foto: Sebastian Gornow/dpa

alle Informationen zeitgerecht zu erfassen. Da rutscht auch mal etwas durch. Die interne Öffentlichkeitsarbeit ist aber meist breit angelegt und umfasst vielfältige Medien. Zu vernehmen ist ebenso, dass die Kommunikation mit den Personalvertretungen sich verbessert hat. Man ist ja auf schnelle Zustimmung angewiesen. Aber, ob das überall so ist?

Wie wirkt sich die Coronakrise auf Euren dienstlichen Alltag aus? Kann man noch von Alltag sprechen?

Alltag ist die Krise. Das Durchsetzen der Coronaverordnungen ist eine völlig neue Herausforderung. In der DNA der Schutzpolizei ist das so nicht verankert. Dazu kommen sich schnell verändernde Vorschriften. Wer sich als Reserve am Heimatort befindet, weiß, dass jederzeit der Abruf zum Einsatz kommen kann. Da sind Organisationstalent und Leidenschaft, vor allem von der Familie, gefragt.

Trotz allem beweisen die Kolleginnen und Kollegen ein sehr ausgeprägtes Fingerspitzengefühl und arbeiten mit Auge. Das ist beeindruckend. Von Normalität kann aber kei-

„Der Bedarf an sichtbarer polizeilicher Präsenz ist im Übrigen gestiegen. Es zeigt sich, dass polizeiliche Aufgabenwahrnehmung nicht in Zahlen nach Ordnungswidrigkeiten, Strafanzeigen oder Verkehrsunfällen zu zählen ist.“

ne Rede sein. Mindeststärken wurden reduziert, Dienstplanmodelle teilweise geändert, zum Beispiel 12-Stunden-Dienste wieder eingeführt. Gleitzeit wurde ausgedehnt und alle denkbaren Maßnahmen getroffen, damit ein Arbeiten in Einzelbüros möglich ist.

Es gibt auch ein Gefälle zwischen der Stadt – mit starken Ordnungsbehörden – und dem Land mit praktisch keinen Ordnungsbehörden im Außendienst – und einer dann starken Einbindung der Polizei.

Unterm Strich wird deutlich, dass auf allen Ebenen unglaublich engagiert gearbeitet wird. Krisen schweißen zusammen, und das erleben wir aktuell hautnah.

Behindert der Föderalismus koordinierte polizeiliche Maßnahmen?

Man bemerkt die Unsicherheit bei den Bürgern. Welche Maßnahmen gelten denn nun konkret für das jeweilige Land? Oft werden Verbote oder Bußgeldkataloge aus anderen Ländern zitiert, und die Kolleginnen und Kollegen klären dann auf. In diesem Fall führt der Föderalismus zu einem Mehraufwand. Bei einer einheitlichen Vorgehensweise wäre das vermieden worden.

Besonders deutlich wird das in Stadtstaaten. Die Wege zu den Landesgrenzen sind nicht weit. Teils ist Verunsicherung bei denen gegeben, die Landesgrenzen überqueren. Das führt zu verstärkten lokalen Anfragen.

Wie begegnen Euch die Bürger? Erfahrt Ihr mehr Unterstützung, spürt Ihr verstärkt skeptische Blicke?

Der weitaus größte Teil der Bevölkerung hat Verständnis. Erklärungen sind da notwendig, wo andere Behörden nicht konsequent handeln und die Amtshilfe der Polizei erschweren. So ist kaum vermittelbar, warum Kioske, die überwiegend vom Alkoholverkauf profitieren, geöffnet haben dürfen – und das entsprechende Klientel zum Verweilen einlädt –, während Restaurants geschlossen sein müssen. Auch wenn Kräfte einschreiten müssen, um bei schönem Wetter Personengruppen zu zerstreuen, überwiegen Verständnis und Vernunft. Aber: Nach einer anfänglichen Schockstarre scheint das Einsatzgeschehen wieder Fahrt aufzunehmen. Die Menschen zieht es wieder auf die Straße, womöglich auch in Gruppen. Das ist eine Herausforderung. Und es gibt Gruppierungen, die die Handlungserfordernisse nie verstehen werden. Und Erklären hilft da in aller Regel nicht.

In sozialen Medien wird nun behauptet, die Polizei könne ja jetzt Überstunden abbauen?

Wer so argumentiert, hat von der aktuellen Situation schlicht keine Ahnung. Rund um die Uhr sind Beamtinnen und Beamte im Einsatz, um die Bürger oft auch vor sich selbst zu schützen. Wie in allen Bereichen sind Regeln, vor allem offenbar Quarantäneverfügungen, nicht jedermanns Sache. Der Bedarf an sichtbarer polizeilicher Präsenz ist im Übrigen gestiegen. Es zeigt sich, dass polizeiliche Aufgabenwahrnehmung nicht in Zahlen nach Ordnungswidrigkeiten, Strafanzeigen oder Verkehrsunfällen zu zählen ist.

Interessant wird, ob der Resturlaub überhaupt noch abgebaut werden kann und wie die Länder damit umgehen. Gleiches gilt für die Verjähren von Mehrarbeit und den Verfall von Arbeitszeit. Aber, die Regierungen sind auf das Engagement der Kräfte angewiesen. Das fördert die Kompromissbereitschaft. ■

Titel

DIE POLIZEI IN DER CORONA-LAGE

Mit Kollegialität und Organisationstalent

Was machen die Polizeiverwaltungen in diesen Zeiten? Auch sie halten den Laden am Laufen. Was jedoch nicht so einfach ist. DP fragte Mitte April nach und fasste Stimmen aus dem Land zusammen. Momentaufnahme zweiter Teil.

Michael Zielasko

Der Dienstbetrieb in den Polizeiverwaltungen müsse natürlich in dieser Krisenzeit aufrecht gehalten werden, erklärt ein Kollege. Getreu dem Motto #stayathome sei es wichtig, dass sich möglichst viele Beschäftigte in den eigenen vier Wänden schützen könnten. Zwar ließen sich trotz aller verfügbaren Technik nicht alle Verwaltungstätigkeiten von zu Hause erledigen, mit Kollegialität und Organisationstalent könne jedoch vieles im Homestatus gelöst werden. So drucke ein Kollege auf der Dienststelle für die anderen aus und bringe die Post weg. Sofern sich das ausgleiche und abwechselnd erfolge, steigere dies das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Im Homeoffice? Da, wo es geht.

Bei entsprechend vorhandenen Arbeitsaufgaben werde Homeoffice angeordnet und würden Beschäftigte mit Laptops ausgestattet, von denen aus der externe Zugriff auf die dienstliche E-Mail-Adresse und Netzlaufwerke (VPN) möglich ist, ergänzt ein Kollege. In der Dienststelle eines anderen Landes waren die Beschäftigten in zwei Gruppen aufgeteilt worden: Homeoffice und Dienststelle in wö-

Aktuell hohes Bestellaufkommen: Lieferverzögerungen möglich.

chentlichem Wechsel. Auch dort sei es möglich, mit VPN-Notebooks zu arbeiten. Dies allerdings nur, weil Kontaktbereichsbeamte Schichtdienst versähen und die Laptops aus den Stationen zur Verfügung stünden.

An anderer Stelle, so wird DP gemeldet, gebe es relativ viel Telearbeit. Im Präsidium „fühle“ man eine Anwesenheit von rund 40 Prozent. Manche seien zum Schutz in Dienstbefreiung geschickt worden. Interessant sei jedoch, dass der Krankenstand in der Behörde lange nicht mehr so niedrig war, wie im Moment.

Manche würden zwar gerne ihre Arbeit im Homeoffice erledigen – manche dürften, andere nicht. Das führe auch zu Frust, sagt eine Kollegin.

Einem Kollegen zufolge unterstützt der Verwaltungsdienst in seinem Land vermehrt auch die Polizeiärzte sowie das medizinische Personal bei administrativen Tätigkeiten.

Der heiße Stein

Gerade jetzt seien die Polizeiverwaltungen gefragt. Einsatzmittel, Fahrzeuge, Rechnungen und natürlich: dringende Beschaffungs-

„Lieferungen kämen tröpfchenweise und seien dann immer Überraschungseier, hören wir.“

maßnahmen für BAO-Lagen seien weiterhin „täglich Brot“, schreibt ein Kollege der DP. Die Kräfte des operativen Dienstes vermitteln dem Bürger ein Sicherheitsgefühl: „Wir sind für Euch da. Und wir sind es eben für unsere Kolleginnen und Kollegen.“ Und so greife ein Rad ins andere.

Übrigens hatten Polizeiverwaltungen schon in den ersten Tagen der Krise versucht, „aufzurüsten“. Da erntete man noch ein Lächeln, stellt eine Kollegin fest. Bestände waren gezählt und gleichmäßig verteilt worden. Kleine Mengen Hand- und Flächendesinfektionsmittel konnten nach langem Telefonieren und Verhandeln mit Apotheken erworben werden – der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. „Bei uns wurden Hebeldesinfektionsspender angefordert. 50 haben wir organisiert, das dazugehörige Desinfektionsmittel gab es leider nicht. Und die Pumpe passte nicht auf unsere vorrätigen Desinfektionsflaschen.“ Um die Lieferzeit zu überbrücken, hatten die Logistiker jedoch ein bisschen „gebastelt“.

Ein Kollege erzählt: „Wir haben tatsächlich noch einen Karton Desinfektionsmittel erhalten, und wir bekommen Einweghandschuhe gestellt.“ Bestellt worden waren jetzt auch Trennwände aus Plexiglas für die Kundensachbearbeitung. Anderenorts wurde festgelegt, Lenkräder und Schaltelemente nach der Fahrzeugnutzung zu desinfizieren.

Überraschungseier

Schnell wird klar: Die Lieferketten funktionieren momentan nicht wie gewohnt. Die starke Nachfrage nach Latexhandschuhen oder Masken überfordern die Lieferanten. Auch Logistikzentren könnten nicht mehr alle zentral zu beschaffenden Artikel ordern. Lieferungen kämen tröpfchenweise und seien dann immer Überraschungseier, hören wir. Zwischenzeitlich stellten auch Apotheken Desinfektionsmittel für die Polizei her. Es meldeten sich externe Firmen, die beispielsweise Atemschutzmasken anbieten. „Das freut uns“, sagt ein Kollege.

Eine Kollegin erzählt DP noch von einer Rechenaufgabe, die den Verwaltungskräften gestellt worden war: Wie viel Schutzausrüstung werde in den nächsten zwei Monaten gebraucht? Das habe große Fragezeichen ausgelöst. Letztendlich habe man aus dem Bauch heraus einen Bedarf bestimmt. ■

Hilfreich

SEXUELLE GEWALT GEGEN KINDER

Diese Checkliste kann beim Helfen helfen

„Zu vermuten ist, dass Straftaten wie Gewalt im häuslichen Umfeld zunehmen werden, womöglich auch Vorfälle gegenüber Kindern“, so der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Jörg Radek zur Zeitung „Die Welt“. Die Redaktion hatte nach seiner Prognose der Straftatenentwicklung 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Krise gefragt. Das DP-Autorentrio gibt den Kolleginnen und Kollegen im Einsatz eine ausführliche Checkliste an die Hand.

Josefine Barbaric „Nein, lass das!“ e. V. und Rainer Becker, Deutsche Kinderhilfe e. V., unter Mitwirkung von Dr. Verena Kolbe, Institut für Rechtsmedizin der Universität Rostock





Zum Download
des Beitrags
www.gdp.de

„Sexuelle Gewalt an Kindern ist eine *stille* Gewaltform.

Eigene Arbeit verbessern

Fakt ist: Checklisten sind kein Allheilmittel. Sie können und sollen ein an die jeweilige Situation angepasstes eigenes Denken und Handeln nicht ersetzen. Einen Fall einfach nur abzuarbeiten, wäre jedoch nicht richtig.

Das Nutzen durchdachter Listen kann gemachte Erfahrungen und erkannte Fehler mit in die eigene Arbeit – und für den jeweiligen Fall – einfließen lassen. Das Berücksichtigen einer solchen Checkliste wird die Qualität der eigenen Arbeit bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung verbessern. Nicht zuletzt können sie eine Diskussionsbasis für ein konstruktives Hinterfragen des eigenen Vorgehens bei der Arbeit vor Ort sein.

Eine polizeiliche Checkliste bei sexueller Gewalt oder sexuellem Missbrauch von Kindern bis zu 14 Jahren

Strafgesetzbuch (StGB): Paragraphen 174 StGB, 174 a StGB, 174 b StGB, 174 c StGB; 176 StGB, 176 a StGB, 176 b StGB; 177 StGB; 184 b und 184 c StGB

Kinder erleben sexuelle Gewalt häufig im engsten familiären oder sozialen Umfeld. So bleiben von Eltern, einem Elternteil oder Geschwistern verübte Taten häufig länger unentdeckt. Für betroffene Kinder ist es sehr schwer, über den erlebten Missbrauch mit Dritten zu sprechen. Sie ängstigen sich davor, die Täterin oder den Täter zu verraten. Zudem fürchten sie sich, unter Umständen ihre Familie und damit ihr Zuhause zu verlieren.

Betroffene Kinder sind oft von Tätern oder dem nicht missbrauchenden Elternteil abhängig. Verstanden werden muss, dass sie seelisch extrem hin- und hergerissen sind. Klar ist: Ein Kind löst den sexuellen Missbrauch niemals selbst auf. Darum sind eine nachhaltige Beweisaufnahme und eine sensible Befragung durch die Polizei umso wichtiger.

Übrigens: Bei Ermittlungen in Zusammenhang mit kinderpornografischen Taten (Bild- und Tonträger) sollte insbesondere bei Durchsuchungen und Befragungen in Betracht gezogen werden, dass Tatverdächtige aktiv sexuellen Missbrauch an eigenen oder fremden Kindern begangen haben könnten. Erfahrungsgemäß geschieht dies in 20 bis 30 Prozent aller Fälle. Angeraten sind daher entsprechende Ermittlungen und tiefer gehendes Hinterfragen.

Erster Angriff: Erkennungsmerkmale und mögliche Symptome beim betroffenen Kind

Vollständige und umrissene Symptomlisten, die sexuelle Gewalt an Kinder klar aufzeigen können, liegen derzeit nicht vor. Konkrete Hinweise sind derzeit Geschlechtskrankungen wie Genitalherpes, der nahezu nur über sexuelle Handlungen an einem oder mit einem Kind übertragbar ist. Oder auch Spermanachweise am oder im Körper des Kindes sowie eine Schwangerschaft. Doch nicht jedes Opfer weist entsprechende Befunde auf. Umso wichtiger ist es, sich bewusst zu machen, dass jedes betroffene Kind sich unterschiedlich bemerkbar macht. Diese Hinweise können sowohl sehr auffälliger als auch subtiler Natur sein. Die Zeichen richtig zu deuten, ist nicht immer einfach. Jedoch gibt es Symptome, bei denen man genauer hinschauen sollte.

Die Kinder ...

- ... klammern sich stark an eine Bezugsperson.
- ... wollen nicht mehr allein zu Hause bleiben, wenn der Täter beispielsweise aus dem familiären Umfeld kommt.
- ... wollen nicht mehr zum Sport gehen, wenn der Täter aus dem sportlichen oder dem Vereinsumfeld kommt.
- ... wollen das häusliche Umfeld nicht mehr allein verlassen, wenn der Täter aus dem sozialen Umfeld kommt.
- ... wollen nicht mehr mit bestimmten Angehörigen konfrontiert werden.
- ... wollen nicht mehr allein schlafen.

ANZEIGE

Immer top Verbunden

Sparen Sie **bis zu 40 %** auf unsere Mobilfunk-, DSL- und Kabelangebote.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website gdp.vorteilsangebote.de





Foto: alankar - stock.adobe.com

- ... haben Schlafstörungen und Alpträume.
- ... zeigen plötzliche Verhaltensänderungen.
- ... sprechen in Fäkalsprache.
- ... benutzen unter Umständen obszöne Begrifflichkeiten für Genitalien.
- ... werden selbst sexuell übergriffig.
- ... haben Konzentrationsstörungen und einen Schulleistungsabfall.
- ... nehmen an Gewicht ab oder zu und entwickeln womöglich Essstörungen.
- ... waschen sich unangemessen oft oder gar nicht mehr.
- ... tragen an bestimmten Tagen nicht nachvollziehbar mehrere Kleidungsstücke übereinander.
- ... nässen oder koten wieder ein.
- ... lehnen Zärtlichkeiten ab.
- ... sprechen häufig vom Tod.
- ... laufen von zu Hause weg.

Worauf zu achten ist:

Bei einem begründeten Verdacht auf einen akuten sexuellen Missbrauch eines Kindes sollte in den ersten 24 Stunden nach der möglichen Tat unbedingt eine Beweissicherung in einer Opferambulanz oder vergleichbaren rechtsmedizinischen Einrichtung erfolgen. Die dortigen Ärzte sind auf diese Fälle geschult und können das Verletzungsbild genau zuordnen. Bei akuten behandlungsbedürftigen Verletzungen sollte abhängig vom Alter des Kindes eine Vorstellung in einer Kinderklinik beziehungsweise Gynäkologie unter Hinzuziehung der Rechtsmedizin erfolgen.

Das Kind sollte nach der Tat bis zum Abschluss der rechtsmedizinischen Untersuchung und Sicherung eventueller Spuren am Körper nicht gereinigt werden.

Zur Untersuchung erscheint das Kind im besten Fall in der Kleidung, die es zum Tat-

zeitpunkt getragen hat. Wechselkleidung ist hilfreich, falls Kleidungsstücke sichergestellt werden. Begleitende oder anzeigende Elternteile sowie andere Erwachsene benötigen dringend diesen Hinweis. Denn: Überdurchschnittlich viele Strafverfahren von sexuellem Missbrauch an Kindern werden aus Mangel an Beweis- oder Spurensicherung eingestellt.

Zudem braucht es eine vertraute und warme Gesprächsatmosphäre für die Befragung des Kindes und des anzeigenden Erwachsenen. Natürlich können auch anzeigende Erwachsene selbst verunsichert oder vielleicht traumatisiert sein. Also: sensibel und ruhig vorgehen. Signale, dass man den Aussagen des Kindes sowie der Begleitperson Glauben schenkt, sollten zu jeder Zeit gesendet werden.

Fragen: Wo befand sich der Tatort oder die Tatorte?

Machen: eine sofortige „Sicherstellung“ des Tatortes sowie eine kriminaltechnische Untersuchung auf eventuelle Spuren.

Auf Suggestivfragen verzichten. Die Gefahr der Manipulation sollte beim Kind und dem anzeigenden Erwachsenen ausgeschlossen sein. Der „Vorgang“ sollte stets ernst genommen werden. Unter Umständen ist der ermittelnde Beamte die einzige Instanz, die helfen kann. Kinder können den sexuellen Missbrauch nicht allein beenden, sind auf die Hilfe von begleitenden erwachsenen Menschen und der Polizei angewiesen. Auch dem anzeigenden Erwachsenen fällt es häufig enorm schwer, sich zu entscheiden, die Polizei einzuschalten.

Im Gespräch sollte keinesfalls ein Generalverdacht gegen den begleitenden Erwachsenen erhoben werden. Zum Beispiel wegen des Verdachts auf eine sogenannte Bindungsintoleranz. Das verunsichert nur unnötig.

Beim Gefühl eigener Unsicherheit sollte eine Kollegin oder ein Kollege hinzugezogen werden. Auch eine Anfrage bei einer spezialisierten Beratungsstelle für Betroffene sexueller Gewalt ist hilfreich.

Zum Täter ...

... häufig aus dem engsten oder engerem sozialen und familiären Umfeld: Vater, Stiefvater, Großvater, Freunde der Fa-

milie, Onkel, Tante, Mutter, Großmutter, Bruder, Schwester, Trainer/Übungsleiter, Schwimmlehrer, Musiklehrer, Lehrer oder Erzieher.

Zustand ...

... Alkoholisiert? Blutprobe.

... Drogeneinfluss? Urin-, Blut-, oder Haarprobe.

... DNA-Test: Speichelprobe.

Machen:

– Feststellen der Identität, gegebenenfalls erkennungsdienstliche Behandlung.

– Zeugen ermitteln – Mit- und Hausbewohner, Auskunftspersonen Mitschüler, beste Freundin oder bester Freund); Feststellen der Personalien bei Zeugen.

– Fragen, zum Beispiel nach der Häufigkeit und Art wahrgenommener Übergriffe sowie der An- oder Abwesenheit personensorgerechtigter Personen.

– Täterverhalten wahrnehmen.

– Sofortige Übergabe des Vorganges an ein Kriminalkommissariat, eine Kriminalpolizeiinspektion oder Fachkommissariat.

Und:

Gibt es keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der vorgeworfenen Tat und den Antreffen des Täters? Dann die komplette Kleidung sicherstellen.

(Sexuelle) Gewalt gegen Kinder sollte immer als Sofortsache bearbeitet werden. Dies gilt auch für die Abgabe des (vorläufigen) Ermittlungsergebnisses an die Staatsanwaltschaft (StA).

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Die Frage lohnt, ob der Vorgang bei der StA eingegangen ist. Die Bitte nach einer Eingangsbestätigung ist empfehlenswert, auch der persönliche Kontakt ist ratsam. Mehr als zurückgewiesen zu werden, kann einem nicht passieren. Zudem hilft es, Aktenvermerke anzulegen und zu bewahren. ■

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ **Speziell ausgebildete Berater**
für den öffentlichen Dienst
- ✓ **Attraktive Produktvorteile**
wie z. B. 0,- Euro Girokonto¹ für
Berufsstarter, Zinsrabatte für
Finanzierungen und günstige
Versicherungstarife
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote**
für Mitglieder von Gewerkschaften
und Verbänden
- ✓ **Informative Ratgeber und
regelmäßige Newsletter**
mit aktuellen Informationen aus
dem öffentlichen Dienst
- ✓ **Interessante Veranstaltungen**
wie z. B. Exklusive Abende für den
öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- ✓ **Seit fast 100 Jahren
Erfahrung und Kompetenz**
als Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst

¹ Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne
Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied bis
zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein
Girokonto; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungs-
beginn/Berufsstart. Stand: 29.01.2020.

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/gdp

Folgen Sie uns



BB
Bank
Better Banking

Hingeschaut

Bei der Zollverwaltung wisse die Öffentlichkeit nicht einmal, was sie mache, geschweige denn, wie viel Personal sie habe, erklärte Frank Buckenhofer, für den Zoll zuständiger stellvertretender Vorsitzender der GdP Bundespolizei, der „Berliner Zeitung“ Mitte April: „Wir haben eine Kokainschwemme, eine Crystalschwemme und vieles mehr. Aber dafür interessiert sich niemand ernsthaft im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags.“



Foto: Oleg - stock.adobe.com

CORONA-KRISE?

Die OK bleibt im Geschäft

Die Corona-Krise ist für Kriminelle Fluch und Segen zugleich. Drogen und illegale Zigaretten finden zurzeit nur schwer Absatz, Bordellen fehlen die „Kunden“. Der Arbeitsmarkt boomt nicht und aus Restaurants und anderen Geschäften, die geschlossen haben, kann man kein Geld herauspressen. Dennoch erschließen sich neue Möglichkeiten der illegalen Bereicherung.

Frank Buckenhofer

Vorsitzender der GdP-Bezirksgruppe Zoll

Triebfeder Nummer eins der Organisierten Kriminalität (OK) ist das Geldverdienen. Die „Branchen der Gier“ sind oft kriminell, nahezu unerschöpflich und umfassen sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Wirtschaft, Politik, Kultur, Soziales, Sport, Freizeit, Wissenschaft und selbst Behörden sind Ziel kriminell organisierter Gruppen, die sich auf „Fette-Beute-Machen“ spezialisiert haben.

So wie Verbote – beispielsweise die Prohibition in den USA – die Mafia stark gemacht haben, sind heute marktwirtschaftlich bedingte erhebliche Verknappungen lebenswichtiger Waren eine günstige Gelegenheit, zweifelhafte Gewinne zu scheffeln. Und so etwas wie Prostitution floriert in der Unterwelt.

Mit zur rechten Zeit gemachten spekulativen Aufkäufen oder gar Diebstählen dringend benötigter Produkte sowie dem Verkauf von Produktfälschungen lassen sich schon jetzt beachtliche Profite erzielen. Und das mitten im Shutdown der erschütterten Industrieländer. Man muss jedoch über Strukturen einer internationalen, arbeitsteiligen und skrupellosen Gruppierung verfügen, die eine solche Logistik stemmen kann. Manche gewinnen schon am bloßen „Online-Vortäuschen“ des Besitzes begehrter Waren. Größere Summen ergaunern lassen sich mit der geschickten Abzocke von zurzeit hastig und mit wenig Kontrolle bereitgestellten öffentlichen Mitteln. Mit ihnen sollen eigentlich medizinische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Herausforderungen abgedeckt werden.

Nach der Corona-Krise werden wir in die Analyse-Phase eintreten. Bewilligungs- und Genehmigungsbehörden entdecken in ihren Bescheiden Fälle, die sicherlich auch für Ermittler von Polizei und Zoll von größtem Interesse sind. Auch die üblichen Märkte (Drogen, Zigaretten und Prostitution) bedienen ihre Interessenten. Gebunkerte illegale Gewinne von Bargeld und Gold werden wieder mobilisiert. Polizei, Zoll und Justiz haben dann genug zu tun.

Alles in allem wird die Organisierte Kriminalität (OK) jede Krise gestärkt überleben. Selbst in der nur theoretischen Annahme eines unmittelbar bevorstehenden Weltuntergangs wird sie noch Kapital schlagen. Die OK agiert eben ökonomisch mit der gleichen Gier wie Teile der redlichen Wirtschaft – nur kriminell und grenzenlos. ■

Buchtipps



Das Dienstunfallrecht für Bundes- und Landesbeamte, Dienstunfall – Begutachtung, Unfallfürsorge

Dr. Jörg-Michael Günther,
Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis, Jörg Brüser
C.H.BECK, 2019, 286 Seiten, 59 Euro,
ISBN 978-3-406-73586-8

Das Dienstunfallrecht für Bundes- und Landesbeamte

Sven Hüber

Vorsitzender des
GdP-Bundesfachausschusses
Beamten- und Besoldungsrecht

Wenige Bereiche des öffentlichen Dienstes sind so stark unfallgeneigt wie die Polizei. Von Sportverletzungen in

der Laufbahnausbildung, Verletzungen durch Angriffe im Dienst, Wegeunfällen, bei Auslandsverwendungen, im Homeoffice, Infektionen durch Ansteckung vom polizeilichen Gegenüber bis zu psychischen Erkrankungen nach belastenden Situationen. Das Feld ist von der Einstellung bis zur Pensionierung sehr weit gestreut, die Folgen für Einkommen, Behandlungs- und Folgekosten enorm.

Das zum Jahresende erschienene Buch über das Dienstunfallrecht und seine praktische Handhabung ist deshalb eine erstklassige Hilfe für alle, die sich mit der Materie befassen, ob als Betroffener, Rat und Rechtsschutz gewährender Gewerkschafter, Personalrat, Vorgesetzter oder Personalsachbearbeiter.

Die Autoren zeigen unter Einbeziehung der jüngsten Rechtsprechung kritisch die engen Grenzen des Dienstunfallrechts auf,

die sich bei Unkenntnis schnell als Stolperstein der Rechtedurchsetzung herausstellen können. Dabei ist es gelungen, in – gerade für Anwender und Betroffene – überaus verständlicher und gut lesbarer Form die Grundlagenbegriffe und Zusammenhänge des Dienstunfallrechts darzustellen und nachvollziehbar zu erläutern.

In sehr übersichtlicher Gliederung werden Hinweise, Beispiele und Ratschläge zu Herangehensweisen bei Dienstunfällen, zu beachtenswerten Feinheiten und dokumentationswürdigen wichtigen Details gegeben, zudem Sonderfragen wie Steuern, Grad der Behinderung oder Unfallrecht für Personalvertreter behandelt. Ein Paragrafenspiegel des vergleichbaren Rechts der einzelnen Länder und des Bundes rundet das Werk ab.

Ein absolut empfehlenswertes, praxisorientiertes Sachbuch. ■

ANZEIGE

DIE INDIZIEN SIND KLAR DATENVOLUMEN NIMMT ZU

BUSINESS MOBIL S – EIN TOP-ANGEBOT FÜR SPÜRNASEN

Gut ermittelt: Mit 6 GB Highspeed-Volumen im Monat, LTE Max und 5G, Telefonie- und SMS-Flat in alle deutschen Netze, EU-Roaming inkl. Schweiz, StreamOn Music¹ sowie HotSpot Flat muss man den Tarif Business Mobil S einfach direkt mitnehmen!

ohne Smartphone mtl. nur **33,56 €²**

- Jetzt informieren – Ihre Vorteilsnummer: **MA177**
- Mitarbeiter-Hotline: **0800 3300 34531**
- Top Smartphone-Angebote im Online-Portal, z. B. das Samsung Galaxy S10
- E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de

In Kooperation mit



GdP-Plus Partner

50 %
DATENVOLUMEN
EXTRA

1) Gilt für Musikdienste teilnehmender Partner: Liste einsehbar unter www.telekom.de/streamon. 2) Monatlicher Grundpreis 33,56 € brutto (ohne Handy). Mindestlaufzeit 24 Monate. Im monatlichen Grundpreis sind eine Telefon- und eine SMS-Flatrate in alle dt. Netze enthalten. Ab einem Datenvolumen von 6 GB wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s (Download) und 16 KBit/s (Upload) beschränkt. Die HotSpot Flatrate gilt für die Nutzung an inländischen HotSpots der Telekom Deutschland GmbH. Im Tarif sind 30 Inklusivminuten für Gespräche von Deutschland ins Ausland (Ländergruppe 1) enthalten. Zudem beinhaltet der Tarif Roaming in der EU und in der Schweiz mit der Option Standard-Roaming. In der EU ist Roaming für vorübergehende Reisen mit angemessener Nutzung enthalten. In der Schweiz darf die Nutzung eine angemessene Nutzung (1.000 Minuten und 1.000 SMS pro Monat sowie ein monatliches Datenvolumen in Höhe des jeweiligen Inlandsvolumens vor Bandbreitenbeschränkung) nicht überschreiten. Maximal verfügbare LTE-Geschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s im Download und 50 MBit/s im Upload ist u. a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugbiet. 5G ist bereits an folgenden Standorten verfügbar: Berlin, Bonn, Darmstadt, Köln, München, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig. Informationen zum Netzausbau und zur jeweiligen örtlich verfügbaren Mobilfunk-Technologie erhalten Sie unter telekom.de/netzausbau.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Hingeschaut

SO KLINGT VERACHTUNG

Die Sprache der neuen Rechten

Das Beschimpfen, Schmähen und Hetzen auf neurechten Plattformen schafft ein Klima, in dem Rassisten und Staatsfeinde eine Legitimation finden. Mit der Sprache fängt es an...

Prof. Dr. Joachim Scharloth



Photo: privat

Spätestens seit der Flüchtlingskrise 2015 dürfte es jeder bemerkt haben, der sich an Netzdebatten beteiligt: Im Internet braut sich etwas zusammen. In den Kommentarspalten von Online-Medien, in Diskussionsforen und in sozialen Netzwerken wurde nicht mehr nur leidenschaftlich debattiert, gestritten und manchmal auch beleidigt. Immer häufiger wurden ganze Gruppen Ziel von Schmähungen, Herabwürdigungen und Hetze.

Journalunken und Presstituierte

Zunächst die Flüchtlinge, die schnell als Flutlinge, Fickilanten oder Rafeugees beschimpft wurden. Dann die etablierten Medien, deren Vertreter als Presstituierte, Journalunken oder Lügenpresslinge verunglimpft wurden. Und schließlich auch die Politiker, die diese Situation vermeintlich absichtsvoll herbeigeführt hatten, um das deutsche Volk gegen eine ethnisch heterogene Masse auszutauschen. Von den Volksverrättern oder gar Volkszertretern einer CIA-Schatten- und Umvolkungsregierung war dann die Rede.

Zahlreiche neurechte Newsportale und Blogs entstanden oder bekamen ein Vielfaches an Aufmerksamkeit. Unter ihnen das schon lange etablierte islamfeindliche und rechtsextremistische „Politically Incorrect“, das hetzerische Portal „Anonymousnews“ oder der Blog des rechten Schriftstellers und Schmähkünstlers Akif Pirinçci. Daneben professionelle Verbreiter von Verschwörungstheorien wie die Infoseiten des Kopp Verlages oder der Online-Auftritt des „Compact“-Magazins.

Reicher Schmähwortschatz

In ihren Texten und Kommentarspalten, jedoch auch in denen solcher Seiten, die sich – wie die „Achse des Guten“ oder „Tichy's Einblick“ – selbst als liberal-konservativ bezeichnen, machte sich der neue Sound der totalen Verachtung breit. Hier bildeten sich neurechte Gemeinschaften. Deren kleinster gemeinsamer Nenner war und ist die vehemente und lautstarke Ablehnung der gegenwärtigen Politik – vielfach auch der bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung.

Eine wissenschaftliche Analyse der Texte von 29 solcher Internetportale und der dort geposteten Leserkommentare brachte nun zum Vorschein, dass nicht nur ethnische Minderheiten, Journalisten und Politiker Ziel von Schmähungen sind. Der dort verwendete Schmähwortschatz verweist vielmehr auf eine unter den neuen Rechten um sich greifende Distanzierung von den Institutionen und Werten der Bundesrepublik.

Volksverarschung

Die gewählten Vertreter des Bundestages werden als Buntestagsverbrecherbande, Lobby-Abgeordnete oder gar als Abgeordneten-Schädlinge tituliert. Das Parlament selbst wird als Abnickerabgeordnetenklöckle, Volksveräppelungsmaschinerie oder Volkskammer-DDR-2.0 bezeichnet. Und Wahlen werden als Wahl-Gedöns, Volksverarschung oder Wahlurnenkult diffamiert.

Aber nicht nur der Gesetzgeber, auch die Justiz fällt neurechter Schmähungen zum Opfer. Diese wird wegen vermeintlich mangelnder Härte als Gutmenschen-Justiz, Bärchenwerfjustiz oder Multikulti-Kuschelden-Neubürger-Justiz bezeichnet. Richter werden häufig pauschal als parteiisch, etwa als Altparteienrichter, Migrantenbonus-Richter und Antifa-Richter, oder als ideologisierte Gesinnungsrichter, 68er-Richter und Gutmenschenrichter beschimpft. Selbst das Bundesverfassungsgericht wird nicht ausgespart und als Bundes"Verfassungs"gericht, Bundesvolksverrätergericht und Verfassungsabwicklungsgericht herabgewürdigt.

Und auch wenn Polizistinnen und Polizisten zur erklärten Zielgruppe der neuen Rechten gehören und Hashtags wie #gutgemachtPolizei oder #DankePolizei sich bei Rechten großer Beliebtheit erfreuen, wenn mal wieder eine linksextremistische Demonstration eskaliert ist, bleibt auch die Polizei nicht von Schmähungen verschont. Provoziert fühlen sich Neurechte insbesondere dadurch, dass die Polizei sich verstärkt darum bemüht, in ihrem Mitarbeiterstab einen Querschnitt der Bevölkerung abzubilden.

Zutiefst diskriminierender Spott

Frauen, Muslime, Transsexuelle und Menschen mit Migrationshintergrund eignen

sich in den Augen Rechte jedoch nicht für den Polizeidienst. Über Transsexuelle im Polizeidienst spotten Neurechte als Kommissar Divers, bezeichnen sie als hodenlose Menschixx in rosa Uniform und fantasieren einen Transgender-Polizist_*Innen-präsidenten herbei. Aber auch Frauen, im Schmähwortschatz der Neurechten Girle-Polizistinnen, Kleinmädchen-PolizistInnen oder Polizeimeizen, seien dem Dienst körperlich einfach nicht gewachsen.

Schier unvorstellbar für Neurechte sind (von ihnen so bezeichnete) Kopftuchpolizistinnen. Aber auch muslimische Polizisten allgemein finden als Muselpolizisten herabgewürdigt keine Gnade. Sie machen die Polizei in den Augen der Neurechten zu einer Musel-Integrations-Gedöns-Polizei. Ganz ähnlich werden Polizisten mit Migrationshintergrund als Polizisten-Mihgrus, Polizei-Nafris, Polizei-Türken, Tür-

kenclan-Polizisten, Ethno-Polizisten, Doppel-Pass-Polizisten oder gar Ausländer-Polizisten verunglimpft und das Zerrbild einer MuKu-Polizei (Multikulti-Polizei) entworfen.

Der Kanzlerin direkt unterstellt

Die Polizei als Ganze wird oft als Systempolizei bezeichnet – oder, wenn es derber wird, auch BRD-Juntapolizei, BRD-Staatpolizei, Herrscher-Büttel-Polizei und Regime-Polizei genannt. Gerne stehen Behauptungen im Raum, die Polizei sei der Kanzlerin direkt unterstellt, wenn von Merkelpolizisten, Drecksmerkelpolizisten oder einer Merkel-Polit-Polizei die Rede ist. Auch der Polizeileitung wird Parteilichkeit unterstellt – mit Diffamierungen als SPD/CDU/Grüne-Polizeiführung und Sozi-Polizeifunktio-

Prof Dr. Joachim Scharloth

bekleidet eine Professur für „German Studies“ an der Waseda Universität in Tokio. Zuvor lehrte der Wissenschaftler unter anderem im Bereich „Angewandte Linguistik“ an der Technischen Universität zu Dresden.

näre. Schließlich sei die Polizei auch Vollstreckungsgehilfin bei der Abschaffung des deutschen Volkes. Dann ist in neurechten Foren von Buntenpolizei, Buntspolizei oder BuntlandpolizistInnen die Rede oder von einer Umvolkungspolizei und Aufstandsbe-kämpfungspolizei.

Auch die GdP im Visier

Angst vor der Polizei haben Neurechte nicht. In ihren Augen sind Ordnungshüter Angsthäsen-Polizisten, Polizei-Luschen und Polizisten-Waschlappen, die vor Migranten und Linksextremen als Da-können-wir-leidernix-machen-Polizei devot den Knüppel einpacken. Sie werden entsprechend als Bücklings-, Duckmäuser- oder Dhimmi-Polizisten diffamiert oder als Deeskalationslachnum-

ANZEIGE



FORCE PROTECTION IS OUR MISSION.


RHEINMETALL
DEFENCE

SURVIVOR R

SONDERWAGEN NEUESTER GENERATION

- Basierend auf einem Großserienfahrzeug der MAN
- Schadstoffarm nach neuestem Euro 6 Standard
- Kosteneffiziente Logistik und günstige Lebenswegkosten
- Hohes geschütztes Innenvolumen für bis zu 10 Personen
- Modular adaptierbarer Zusatzschutz
- Weltweiter Support durch Rheinmetall und MAN Service Netzwerk

www.rheinmetall-defence.de/survivor

ALLROUNDER

„Wenn mal wieder eine linksextremistische Demonstration eskaliert ist, bleibt auch die Polizei nicht von Schmähungen verschont.“

merpolizistINNEN, Teddybär-Polizisten und Polizei-Pussies verspottet.

Und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist „Parteibuch-SPD-Gewerkschaftspolizei“, weil sie mangelnden Respekt vor der Polizei als gesamtgesellschaftliches Phänomen bezeichnet und ihn nicht auf die muslimisch-migrantische Bevölkerung einschränkt.

Mehr als 30.000 Schmähwörter hat die Analyse zutage gefördert, von vulgär-kalauernden, über kreativ-satirische bis hin zu rassistischen und hetzerischen.

„Provoziert fühlen sich Neurechte insbesondere dadurch, dass die Polizei sich verstärkt darum bemüht, in ihrem Mitarbeiterstab einen Querschnitt der Bevölkerung abzubilden.“

Verachtung für Deutschland

Überraschender Befund: Ein gewichtiger Teil dieser Schimpfwörter bezieht sich auf Deutschland. Zwar geben Neurechte gerne vor, Deutschland zu lieben, ihre Sprache aber zeigt, dass sie Deutschland zutiefst verachten.

Mehr als tausend Schmähwörter finden sich in den untersuchten neurechten Texten. In vielen wird Deutschland als Land charakterisiert, in dem sich die staatliche Ordnung in Auflösung befindet. So wird Deutschland gerne als Shitholeschland, Mad-Max-Buntdistan, Neu-Kaputtland, Massenvergewaltigungsland oder Messergermanistan bezeichnet. Deutsche Städte werden zu Brutstätten von Kriminalität und Terror umgedichtet, indem sie zu Krankfurt, Dortmundistan,

NRW-Kalifats/Muftiats-Hauptstadt (Düsseldorf), Salafisten-Wohlfühl-Stadt (Bonn), Multi-Kulti-Kloake (Gelsenkirchen), Freie und Messerstecherstadt Hamburg oder No-go-Area-Duisburg umgetauft werden.

Ebenso überrascht, dass auch das deutsche Volk, in dessen Interesse Neurechte zu sprechen vorgeben, beschimpft und verhöhnt wird, zumindest jener überwiegende Teil, der nicht die AfD wählt. Er wird als 87-Prozent-Deppen, Schlafmichelvolk, BRD-Schafe oder Schuldkomplexvolk tituliert. Von Patrioten und Populisten hätte man etwas mehr Respekt vor dem Land und seinen Bürgern erwartet.

Fixiert auf Vergleiche mit der NS-Zeit

Überraschend ist schließlich auch, dass jene, die eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad fordern, selbst fixiert sind auf Vergleiche mit der NS-Zeit. In neurechten Augen leben wir in einer Gutmensch-Nazi-Meinungsdiktatur, in der Medien wie der Flüchtling-Merkel-Heil-Heil-Heil-Funk, der Vielvölkische Beobachter aus München („Süddeutsche Zeitung“) und sogar der als Kinderstürmer bezeichnete KinderKanal Grenzen des Sagbaren definieren. Und als Heiko Maas, der entweder als Neo-Goebbels oder Adolf-Eichmann-Verschnitt tituliert wird, noch Justizminister war, waren sich Neurechte sicher, dass Nazi-Blutrichter mittels Netzwerkdurchsetzungsgesetz die Gleichschaltungsdiktatur sichern.

Geschlossenes Weltbild

Wer die Schmähwörter der Neurechten studiert, dem tritt ein geschlossenes Weltbild entgegen: Abgeordnete sind fremdgesteuerte Volksverräter. Vor den parteiischen deutschen Gerichten sind nicht mehr alle Bürger gleich, weil Migrant*innen einen Kuschelbonus genießen. Die Polizei hat ihre Funktion als Ordnungshüter verloren, weil sie durch Deeskalationsstrategien, Frauen und Transsexuelle zu einem zahnlosen Tiger geworden und durch Migrant*innen und Muslime von Clanpolizisten unterwandert ist. Die Städte werden von Kriminellen beherrscht, deutsche Frauen massenhaft vergewaltigt. Dikta-

torische Eliten haben sich verschworen, die angestammte Bevölkerung durch Menschen aus dem Nahen Osten und Afrika zu ersetzen. Und die Polizei hilft ihnen durch willfähriges Wegsehen dabei. Der Staat steht kurz vor dem Zusammenbruch.

„In ihren Augen sind Ordnungshüter Angsthasen-Polizisten, Polizei-Luschen und Polizisten-Waschlappen, die vor Migrant*innen und Linksextremen als Da-können-wir-leider-nix-machen-Polizei devot den Knüppel einpacken.“

Vermeintliche Verteidiger von Recht und Ordnung

Wer ein solches Weltbild hat, der fühlt sich irgendwann legitimiert, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und sich als vermeintlicher Verteidiger von Recht und Ordnung, von Volk und Kultur aufzuspielen. Rechte Täter können sich des Applauses ihrer Schmähgemeinschaften sicher sein, die sich auf rechten Plattformen und in sozialen Medien breitgemacht haben. Hier wird rechte Gewalt verharmlost und gegen linksextreme Gewalt aufgerechnet. Verschwörungstheoretisch wird behauptet, es seien gar keine Rechten gewesen. Gewalt von rechts wird als bedauerliche, aber nachvollziehbare Reaktion von benachteiligten und unterdrückten Deutschen entschuldigt, oder gar Gewalt gegen Minderheiten, Politiker und Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes als legitime Notwehr dargestellt.

Mit der Sprache fängt es an. ■

POLIZEIBEAMTE ALS ZEUGEN VOR GERICHT

Zeugenrolle und Sachverständigenstatus

Von **Heiko Artkämper** und **Carola Jakobs**.

2. Auflage 2019

Umfang: 272 Seiten

Format: 14,8 x 20,8 cm, Broschur

Preis: 24,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0853-3

Polizeibeamte sind – wie andere Bürger auch – in die staatsbürgerlichen Zeugenpflichten eingebunden. Auch als Sachverständige treten sie vermehrt im Strafverfahren vor Gericht auf. In beiden Funktionen tragen sie eine entscheidende Verantwortung für den Ausgang des Verfahrens. In den polizeilichen Ermittlungsverfahren ist der Polizeibeamte dabei weitgehend selbstständiger Ermittler. In der Hauptverhandlung ist er Zeuge oder Sachverständiger, der Rechenschaft über seine Arbeit abzulegen hat und dessen Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit geprüft wird. Besonderes Augenmerk richtet die Verteidigung auf die Verwertbarkeit polizeilicher Vernehmungen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die gesamte Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft wird in Frage gestellt und damit nach unzulässigen Maßnahmen gesucht, für die Beweisverwertungsverbote geltend gemacht werden können. Dies ist im Rechtsstaat so vorgesehen und drängt den Beamten nur scheinbar in eine Verteidigungsrolle.

In diesem Buch vermitteln die Autoren das erforderliche Wissen für Polizeibeamte, um vor Gericht die notwendige Handlungssicherheit zu erlangen. Gleichzeitig wollen sie das – oftmals unterschätzte – Verantwortungsbewusstsein des Polizeibeamten für seine Aufgaben in einem rechtsstaatlichen und fairen Strafprozess schärfen.

Die vorliegende Neuauflage wurde inhaltlich überarbeitet und um weitere Praxistipps und Beispiele ergänzt. Rechtsprechung und Gesetzgebung wurden auf den aktuellen Stand gebracht.



DIE AUTOREN

Heiko Artkämper, Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft Dortmund und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e.V.

Carola Jakobs, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Dortmund.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

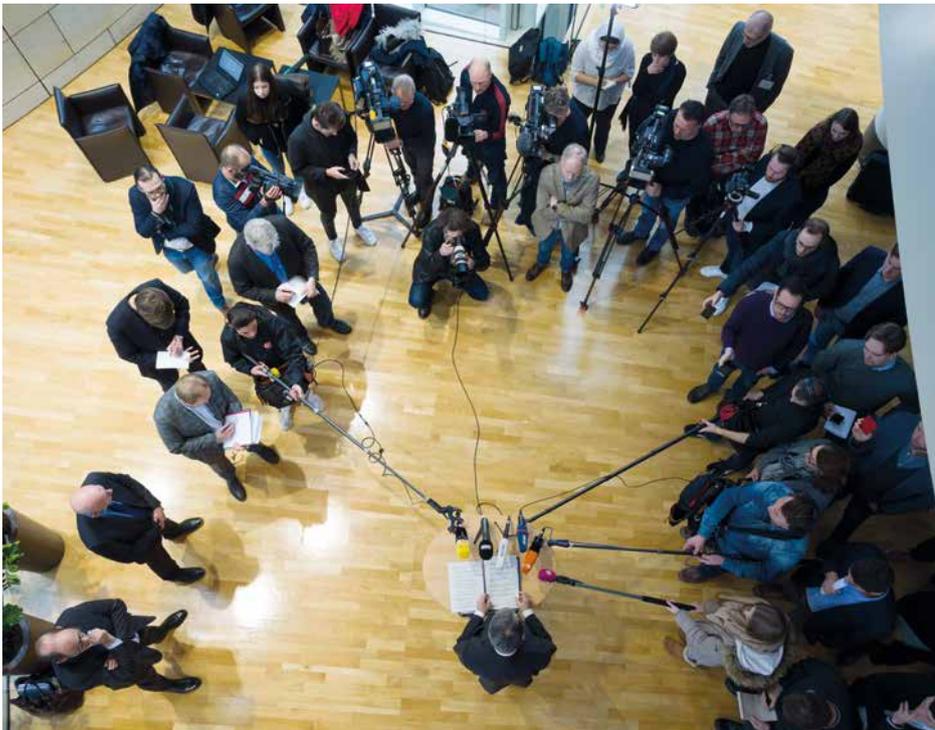
Hingeschaut

EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Die rechte Bedrohung

DP-Autor Dr. Stefan Goertz erläutert die Verbote des rechtsextremistischen Vereins „Combat 18 Deutschland“ sowie des Kampfsportturniers „Kampf der Nibelungen“. Er wirft einen Blick auf rechtsextremistische Bürgerwehren aus der Perspektive der Verfassungsschutzbehörden und beschreibt die Gefahrenlage von Kommunalpolitikern durch Rechtsextremisten.

Dr. Stefan Goertz



Journalisten erfahren von Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul regionale Details zum Verbot der rechtsextremen Gruppe „Combat 18“ durch Bundesinnenminister Horst Seehofer.

Bundesinnenminister Horst Seehofer betonte beim Verbot des rechtsextremistischen Vereins „Combat 18 Deutschland“ im Januar vor dem Hintergrund des rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), des rechtsterroristischen Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke sowie der Terrortat in Halle, dass Rechtsextremismus und -terrorismus eine erhebliche Gefahr für die freiheitliche Gesellschaft Deutschlands darstellten. Bereits nach dem Lübcke-Mord und dem Anschlag auf die Synagoge in Halle an der Saale durch mutmaßliche Rechtsextremisten hatte Seehofer ein Sechs-Punkte-Programm zur verstärkten Bekämpfung des Rechtsextremismus vorgestellt. Dazu gehört neben dem Aus- und Umbau des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) die intensive Nutzung des Instruments von Vereinsverboten.

„Combat 18 Deutschland“

Das Verbot von „Combat 18 Deutschland“ erklärte Seehofer auf der Grundlage des Vereinsgesetzes. In dem Zusammenhang untersuchten 210 Polizeibeamte die Wohnungen führender Vereinsmitglieder in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Beschlagnahmt wurden unter anderem Mobiltelefone, Laptops, Datenträger, Tonträger, waffenrechtlich relevante Gegenstände, Kleidung, NS-Devotionalien und Propagandamittel. Das Verbot stützt sich auf Paragraph 3 Absatz 1 Satz 1 Alternative 1 und 2 des Vereinsgesetzes. „Combat 18 Deutschland“ war nach Angaben des Bundesinnenministeriums (BMI) eine neonazistische, rassistische und fremdenfeindliche Vereinigung, die in ihrer Zweckrichtung eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufwies. „Combat 18 Deutschland“ stand in der Tradition der 1992 gegründeten britischen Vereinigung „Combat 18“ und genoss innerhalb der rechtsextremistischen Szene hierzulande ein hohes Ansehen. Die neonazistische Ausrichtung des Vereins verdeutlichte sich dem BMI zufolge vor allem durch den Vertrieb von Tonträgern mit rechtsextremistischer und antisemitischer Musik, die Or-

Dr. rer. pol. Stefan Goertz

Der Diplom-Politologe unterrichtet an der Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, in Lübeck. Seine Forschungsschwerpunkte sind islamistischer Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Radikalisierungsforschung sowie der Cyber- und Informationsraum.



Foto: M. Frauenkron

ganisation rechtsextremistischer Konzerte und den Verkauf rechtsextremistischer Merchandise-Artikel. Das Vereinsverbot war das 18. Verbot einer rechtsextremistischen Vereinigung durch einen Bundesinnenminister. Zuletzt traf es die „Weisse Wölfe Terrorcrew“ im Februar 2016.

Der „Kampf der Nibelungen“

Zum ersten Mal nach sechs durchgeführten Veranstaltungen gelang es den Polizei- und Ordnungsbehörden im vergangenen Herbst, die rechtsextremistische Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“ (KdN) zu verbieten. Ein führender Dortmunder Neonazi hatte das Turnier im sächsischen Ostritz für Mitte Oktober angemeldet. Die Absage begründete die Stadt mit der von der Veranstaltung ausgehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Gegen den Bescheid legte der Anmelder Widerspruch ein. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen bestätigte das Verbot in letzter Instanz. Um das KdN-Verbot durchzusetzen, war die Polizei an zwei Tagen mit jeweils etwa 300 Einsatzkräften in Ostritz vor Ort.

Der „Kampf der Nibelungen“ war nach Angaben des BfV die größte und bekannteste europäische Kampfsportveranstaltung der rechtsextremistischen Szene. Sie wurde von 2013 bis 2018 jährlich durchgeführt. Dabei versammelten sich rund 850 Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Österreich, Polen, Russland, der Schweiz, Tschechien, der Ukraine und den USA.

Die Verfassungsschützer bewerteten das erfolgreich umgesetzte Verbot des Kampfsportturniers als „richtungsweisend für den Umgang mit gleichgelagerten rechtsextremistischen Veranstaltungen im Bundesgebiet“. So können dem BfV zufolge „Polizei- und Ordnungsbehörden bei einem Verbot von offiziell angemeldeten rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen künftig die nun existierende Rechtsprechung als Ausgangspunkt dafür nehmen, unter welchen Bedingungen ein Veranstaltungsverbot indiziert ist. Entsprechendes gilt für die Auflösung von konspirativ organisierten Kampfsportveranstaltungen“.

Rechtsextremistische Bürgerwehren

Analyse des BfV: Deutsche Rechtsextremisten wiesen wiederholt auf die vermeintliche Notwendigkeit zur Bildung von Bürgerwehren hin oder gründeten bereits entsprechende Gruppierungen. Mit dieser leicht zu realisierenden Aktionsform versuchen sie, eine Anschlussfähigkeit rechtsextremistischer Positionen an die bürgerlich-demokratische Mehrheitsgesellschaft herzustellen. Das soll nicht nur suggerieren, dass der deutsche Staat seine Legitimation verloren habe, weil dieser außerstande sei, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen Ausländer und politische Gegner durch die Präsenz rechtsextremistischer Bürgerwehren gezielt eingeschüchtert werden.

Das BfV erklärte wiederholt, dass sich innerhalb dieser auch Ansätze für rechtsterroristische Potenziale herausbilden könnten. Ein Beispiel ist die rechtsterroristische „Gruppe Freital“. Gegen Mitglieder dieser Gruppierung verkündete 2018 der vierte Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Dresden nach einjährigem Prozess das Urteil im Strafverfahren. Acht Angeklagte zwischen 20 bis 40 Jahren wurden wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit versuchtem Mord, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, versuchter gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung zu Haftstrafen zwischen 4 und 10 Jahren verurteilt.

Auch das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gemäß Paragraf 129a Strafgesetzbuch (StGB) gegen eine mutmaßlich rechtsterroristische, bislang überwiegend virtuell kommunizierende Gruppe mit der Bezeichnung „Nordadler“ belegt nach BfV-Angaben die Annahme, dass sich rechtsterroristische Ansätze außerhalb etablierter rechtsextremistischer Organisationen und Strukturen bilden können.

Rechtsextremisten bedrohen Politiker

Zunehmend mehr Kommunalpolitiker sind in den letzten Monaten an die Öffentlichkeit gegangen, weil sie massiv von Rechtsextremisten bedroht werden. Kassels Regierungs-

präsident Lübcke wurde für sein Engagement für eine offene Gesellschaft ermordet. Auch andere Lokalpolitiker setzen sich für Themen der Mitmenschlichkeit ein und erfahren Einschüchterungen und Bedrohungen. Der Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu, gebürtiger Rumäne, der seit 30 Jahren in der sächsischen Grenzstadt lebt, erhielt im Zusammenhang mit seiner Wahl „ganz konkrete, eindeutige Drohungen“, vor allem nach dem Lübcke-Attentat.

Ursu zeigte zahlreiche Hasspostings an. Die Polizei ermittelte einige Tatverdächtige, die Verfahren laufen noch. Der Politiker erkennt in diesen Botschaften des Hasses und akuten Bedrohungen schwerwiegende Risiken für die deutsche Gesellschaftsordnung. So sagte er bei Deutschlandfunk Kultur: „Das ist sehr gefährlich für unsere Demokratie, man muss sich auch trauen, Politik zu machen. Man muss sich auch trauen, eine Haltung zu zeigen, und manchmal ist diese Haltung auch nicht bequem oder akzeptabel für eine Seite der Gesellschaft. Darüber muss man reden, und man muss auch streiten. Aber da sind Grenzen überschritten worden, in eine Gewaltrichtung, die nicht akzeptabel ist. Für alle nicht, und deswegen glaube ich, die ganze Gesellschaft ist gefragt, nicht nur die Behörden. Wir dürfen uns nicht daran gewöhnen, dass so etwas stattfindet, dass so etwas existiert, und da sind natürlich die Betreiber der sozialen Netzwerke gefragt. Und da gibt es noch viel zu tun!“

Die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer forderte Mitte Januar staatlichen Schutz für mit Gewaltdrohungen drangsalierte Kommunalpolitiker. Die Politikerin nannte die steigende Zahl von Angriffen auf Kommunalpolitiker, Mandatsträger, Einsatzkräfte und Mitglieder der Gemeindeverwaltung „besorgniserregend“. Es handle sich um einen „Ausdruck des sich verändernden Klimas in unserer Gesellschaft“.

Die „Welt am Sonntag“ hatte Ende 2019 berichtet, dass sich die Zahl polizeilich erfasster Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger im gleichen Jahr deutlich erhöht habe. Demnach wurden beispielsweise in Niedersachsen 167 solcher Straftaten registriert, 59 mehr als im Vorjahr. In Baden-Württemberg wurden 104 solcher Straftaten verzeichnet, im Jahr 2018 noch 81, und in Rheinland-Pfalz 44, im Jahr zuvor 25. ■

POLIZEILICHE PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM DIGITALEN ZEITALTER

Ein Praxisleitfaden für den Weg zu zeitgemäßer PR

Von **Jan Schabacker**.



1. Auflage 2020

Umfang: 192 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 21 cm

Preis: 26,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0865-6

Das Geiseldrama von Gladbeck 1988 und der Amoklauf von München 2016. Zwei einschneidende Ereignisse der deutschen Geschichte, hautnah von Polizei, Journalisten und der Öffentlichkeit in Wort, Bild und Ton begleitet, die deutlich aufzeigen, welche medialen Entwicklungen zwischenzeitlich stattgefunden haben und mit welchen Anforderungen und Herausforderungen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei mittlerweile konfrontiert wird. Denn Digitale Revolution, das Internet und nicht zuletzt Social-Media-Kanäle stellen die klassische Trennung von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch innerhalb der Polizei mehr als in Frage.

Der Autor dieses Buches trägt diesen Entwicklungen Rechnung und legt ein Werk vor, das den Leser in die Lage versetzt, für die Polizei das zu tun, was heutzutage notwendig ist: Public Relations aus einem Guss zu betreiben und Themen mit guten Botschaften, Bildern, Audios und Videos auf unterschiedlichen Kanälen nach innen wie nach außen zu platzieren. Der Leitfaden als Handwerkszeug hilft dabei, Public Relation crossmedial zu denken und alle Kommunikationskanäle professionell zu bedienen und zu nutzen.



DER AUTOR

*EPHK Jan Schabacker, Leiter der Pressestelle
LZPD NRW, Pressesprecher.*



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Hingeschaut

RECHTER TERROR

Nach Hanau: Das Rudel der einsamen Wölfe

Wieder Rechtsterrorismus. Wieder ein Einzeltäter. Und das Internet hat auch eine Rolle gespielt. Die Sicherheitsbehörden sind sich mittlerweile dieser Gefahr bewusst. Es gibt neue Analysetools. Ein Manko bleibt: Es fehlen qualifizierte junge Menschen, die den Szene-Sprech entschlüsseln können.

Dr. Florian Hartleb

Erst im Oktober war die Republik in heller Aufregung: Der 27-jährige Stephan Balliet hatte versucht, mitten am Tag in eine jüdische Synagoge einzudringen. Nach dem Misserfolg ermordete er willkürlich zwei Menschen, streamte die Tat live auf der Internet-Plattform Twitch. Vier Monate später, im Februar, sorgte der 43-jährige Bankkaufmann Tobias R., für ein Fanal. Scheinbar unauffällig lebte er sozial isoliert und arbeitslos bei seinen Eltern. Er ermordete zehn Menschen, darunter seine Mutter, verletzte weitere Menschen schwer und richtete sich selbst. Bereits die Opferauswahl deutet auf Rechtsterrorismus hin, da er Orte aufsuchte, in denen sich bevorzugt Menschen mit Migrationshintergrund befinden. Er tötete sie kaltblütig, aus nächster Distanz.

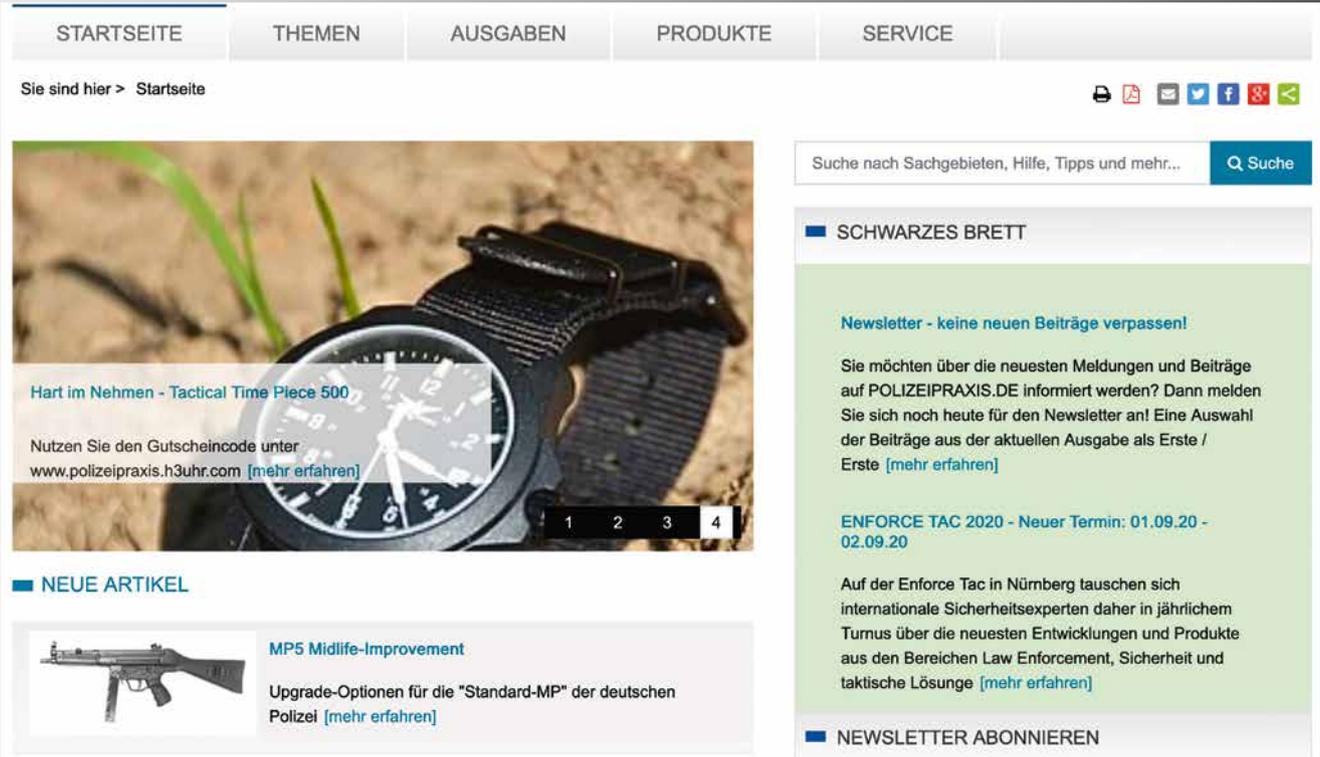
Am liebsten die ganze Welt eliminieren

Die Tat war akribisch vorbereitet, von langer Hand geplant. Dafür sprechen sein 24-seitiges Manifest und ein YouTube-Video. Der Täter wollte seine kruden Verschwörungsthe-



Gedenken an die Opfer des Hanauer Attentäters.

POLIZEI PRAXIS



Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.





Einsame Wölfe: Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter, Hoffmann und Campe: Hamburg 2018 sowie auf Englisch in aktualisierter Form Florian Hartleb: Lone Wolves. The New Terrorism of Right-Wing Single Actors, Springer Nature: Heidelberg u.a. 2020.)

orien verbreiten und wendete sich in seinen Zeilen an das „gesamte deutsche Volk“. Sein YouTube-Video richtet sich an „alle Amerikaner“. Aufgenommen hatte er es im heimischen Zimmer.

Tobias R. fühlte sich verfolgt, war überzeugt, er werde von einem Geheimdienst überwacht. Am liebsten wolle er die ganze Welt „eliminieren“. Auch das eigene Volk solle am Ende „daran glauben“.

Was macht diesen Einzeltäter aus? Er schneidert sich eine persönliche Kränkungsideologie zurecht. Diese verbindet die persönlichen Frustrationen mit politischen Motiven. Seine Tat trägt klar die Handschrift eines rechtsterroristischen Einzeltäters, eines „einsamen Wolfs“.

Seit dem 22. Juli 2011 ist dieser Tätertypus der Weltöffentlichkeit bekannt. Nach jahrelanger Planung ermordete der norwegische Rechtsextremist Anders Behring Breivik 77 Menschen, darunter viele Jugendliche. Auf den Tag genau fünf Jahre später versetzt der 18-jährige Deutsch-Iraner David Sonboly die Stadt München in den Ausnahmezustand. Wie Tobias R. ermordete er Menschen mit Migrationshintergrund. Der Täter sieht sich als Befreier.

Schwer zu lokalisierende Kriegsideologie

Die hinterlassenen Pamphlete und Videos von Tobias R. zeigen: Sein Motiv entspricht nicht klischeehaft dem eines klassischen Neonationalsozialisten mit Merkmalen wie Hitler-Verehrung, Rassismus und Antisemitismus. Jeder einsame Wolf hat seine eigene Kriegsideologie, die schwer im realen Leben zu lokalisieren ist. Es sind sozial isolierte Menschen, die in der großen Öffentlichkeit kaum greifbar sind. Auch der Täter von Hanau war offenbar weitestgehend unauffällig. So wurde er zumindest von seinem Schützenverein beschrieben.

Neben Vernichtungsfantasien zeichnet sich der einsame Wolf durch ihm höchst eigene Verschwörungstheorien aus. Das erinnert an Reichsbürger. Wie sie suchte Tobias R. den Kontakt zu Behörden, kontaktierte sogar wegen der angeblichen Existenz einer Geheimorganisation die Bundesanwaltschaft. Auch eine Privatdetektei suchte er deswegen auf. All das zeigt, dass der Täter offenbar psychisch gestört war, unter Verfol-

gungswahn litt. Doch das schließt eine politische Radikalisierung, eine politische Motivlage nicht aus.

„Die hinterlassenen Pamphlete und Videos von Tobias R. zeigen: Sein Motiv entspricht nicht klischeehaft dem eines klassischen Neonationalsozialisten mit Merkmalen wie Hitler-Verehrung, Rassismus und Antisemitismus. Jeder einsame Wolf hat seine eigene Kriegsideologie, die schwer im realen Leben zu lokalisieren ist.“

Beziehungsprobleme

Es gibt eine weitere Parallele zu anderen Tätern. Sie sind beziehungsunfähige Männer mit zahlreichen persönlichen Frustrationen. Beim Hanauer Fall fällt auf, dass der Täter ein gestörtes Frauenbild zu haben schien. Diesem Thema ist in seinem Manifest ein komplettes Kapitel gewidmet. Offenbar hat hier die aus den USA kommende sogenannte Incel-Bewegung Einfluss auf das Weltbild des Täters: Diese findet in den virtuellen Welten, etwa auf den Plattformen 4chan

und 8chan, Verbreitung. „Incels“ betrachten sich oft als Männer zweiter Klasse, die sich von Frauen zurückgewiesen fühlen und Rache üben wollen.

Hinzu kommt: Der Täter wohnte bei seiner Mutter – die er auch umgebracht hat. Auch Breivik war wieder bei seiner Mutter eingezogen und Stephan B., der Täter von Halle, lebte ebenfalls bei seiner Mutter. Ein Muster ist erkennbar: Das soziale Leben dieser Täter findet häufig mehr oder weniger komplett im Internet statt. Der Täter von Hanau hatte zum Beispiel auch eine eigene Website und zahlreiche Videos hochgeladen. Tobis R. verschaffte sich die Tatwaffe legal, war Mitglied eines Schützenvereins.

Neue Analysetools

Die Sicherheitsbehörden sind sich mittlerweile dieser Gefahr bewusst. Es gibt neue Analysetools, etwa das Risikobewertungssystem „RADAR“ – Regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos. Eingesetzt wird es bereits im Bereich des islamistischen Terrors. Trotzdem gibt es noch eine Menge Baustellen in den Behörden, vor allem beim Personal. Besonders IT-Fachleute und Daten-Auswerter werden händierend gesucht. Junge, qualifizierte Menschen, die sich auf rechtsradikalen Plattformen wie 8chan oder 4chan bewegen und den dort verwendete Szene-Sprech entschlüsseln können. ■

ANZEIGE

THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich!
Telefon: (02207) 76 77 % % % %

www.fahrzeugkauf.com

Hingeschaut

RECHTSEXTREMISMUS

Nur ein Spiel? Wenn Online-Terror blutige Realität wird

Was treibt Menschen vom Bildschirm zur realen Gewalt auf der Straße? Der Hamburger Rechtsextremismusforscher Andreas Speit im Interview mit DP-Autor Thomas Gesterkamp über spezielle Radikalisierungsmechanismen im Netz.

DP: Herr Speit, Ihr aktueller Sammelband trägt den Titel „Rechte Ego-Shooter“. Das ist ein Begriff aus der Gamer-Szene, aus der Welt der Computerspiele. Was hat das mit Attentaten wie in Halle oder Hanau zu tun?

Andreas Speit: In Halle hat der Attentäter Stephan Balliet seinen Anschlag als Livestream inszeniert. Der Versuch des Eindringens in die Synagoge und die beiden Hinrichtungen konnten im Netz verfolgt werden. Weltweit sollten möglichst viele Menschen beim Morden zusehen können. Balliet spricht das anonyme Publikum auch im Jargon der Gamer-Szene an. In dem von ihm veröffentlichten Dokumenten finden sich zudem Aufgabenstellungen, wie sie bei Computer-Spielen formuliert werden.

In Hanau mordete der Attentäter ohne solche virtuellen Inszenierungen. Aber auch Tobias Rathjen hat über die digitalen Netzwerke sein Manifest verbreitet, mit einem Blog war er online präsent.

Die vermeintlichen Einzeltäter sind keine „einsamen Wölfe“, sondern in eine Hass-Community eingebunden, in ein „Wolfsrudel“, in dem alle hetzen und einer schießt. Die Bezeichnung Einzeltäter blendet insofern die Mitwirkenden aus. Unser Buchtitel „Rechte Ego-Shooter“ spielt auf das „Ich“ der Attentäter an, das sie auch zu ihren Taten motiviert. Sie wollen zu Helden werden.

DP: Das Internet wird als „globaler Stammtisch“ bezeichnet: Leute, die sich früher gar nicht kennengelernt hätten, können sich austauschen, bestätigen sich in ihren radikalen Weltanschauungen und stacheln sich gegenseitig auf zur Gewalt. Sind die digitalen Medien der Hauptgrund für die Häufung rechtsterroristischer Taten?

Speit: Sie sind für die extreme Rechte der wichtigste Kommunikationskanal. Zu keiner früheren Zeit konnte diese heterogene Szene ihre politischen Positionen so schnell, so günstig, so ungefiltert und soweit öffentlich streuen. Durch virtuelle Hetze wird das gesellschaftliche Klima angeheizt, und auf Worte folgen Taten. Die Ermordung von Walter Lübcke ist nur ein Beispiel, die Tötung von Jana L. und Kevin S. in Halle ein weiteres. Der Attentäter folgte mit seinen Bemühungen um einen Livestream dem Mörder von Christchurch, Brandon Tarrant.

Die Szene inspiriert sich längst global. International ermutigt sie sich, gegen den angeblichen „Großen Austausch“ radikal vorzugehen. Diese Annahme, die die Attentäter mit der Identitären Bewegung und der Alternative für Deutschland (AfD) teilen, beinhaltet im Kern, dass die Eliten in Wirtschaft, Medien und Politik gezielt den Austausch der eigenen Bevölkerung anstreben würden. Hier wirken zwei Momente, die zur Radikali-

Die Dauerpräsenz von Sexismus und Frauenhass im Digitalen zum Beispiel kann sich auch im Analogen auswirken. Gewalt gegen Frauen ist kein gesellschaftliches Randphänomen.

sierung führen: Zum einen fühlt sich das Milieu durch die gestiegenen rechten Ressentiments in der Mitte der Gesellschaft bestätigt und bestärkt. Zum anderen sehen sie die biologische Substanz der weißen Menschen unabänderbar verloren gehen. Beides erhöht aus ihrer Sicht den Handlungsdruck.

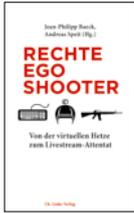
DP: Es gibt jetzt verschärfte Gesetze gegen Hasskriminalität im Netz. Inwiefern führt ein direkter Weg „von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat“, wie es im Untertitel des Buches heißt?

Speit: Virtuelle Hetze kann eine Person zum realen Attentat motivieren, muss es aber nicht. Ein gesellschaftliches Klima, das Hass gegen Menschen zulässt und zu Gewalt gegen Angefeindete mehr oder weniger offen auffordert, ermutigt Attentäter. Von einem „direkten Weg“ sprechen wir aber nicht. Die Motive sind viel zu komplex, sie reichen von politischer Einstellung über soziale Beziehungen bis zur psychologischen Verfasstheit.

DP: Anders Breivik, der norwegische Massenmörder, aber auch Stephan Balliet in Halle, haben parallel politische „Manifeste“ online gestellt. Warum ist das den Tätern so wichtig?

Speit: Sie wollen zu Heroen werden und ein politisches Zeichen setzen. In der Hoffnung, bei dem Akt der Gewalt möglichst viele ausgemachte Feinde zu ermorden, erheben sie sich aus der anonymen Masse der weißen Männer, die besorgt um die weiße, männlich dominierte Welt sind. Breivik ist so ein Held und „das Vorbild“. Allein, weil er binnen kurzer Zeit 77 überwiegend junge Menschen ermordete. An dem gleichen Tag, dem 22. Juli, nur fünf Jahre später, tötete in München David Sonboly neun Menschen mit Mi-

„Ein gesellschaftliches Klima, das Hass gegen Menschen zulässt und zu Gewalt gegen Angefeindete mehr oder weniger offen auffordert, ermutigt Attentäter.“



Rechte Ego-Shooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat

Jean-Philipp Baeck, Andreas Speit
Christoph Links Verlag, 2020, 208 Seiten,
18 Euro, ISBN: 978-3-96289-076-6



Andreas Speit

Studierter Sozialökonom und Autor in Hamburg. Er hat diverse Bücher zum Thema Rechtsextremismus und Rechtspopulismus veröffentlicht, so über die Identitäre Bewegung und die Reichsbürger.

Foto: privat

grationshintergrund. Der Anschlag wurde aber erst 2019 offiziell als politisch motiviert eingeordnet. Er bildet in diesem Spektrum eine Ausnahme, ein Manifest veröffentlichte Sonboly nicht. Mit solchen Veröffentlichungen wollen die Mörder ihre Taten letztlich auch legitimieren.

DP: „Terror als Spiel“ lautet die Überschrift eines Textes im Buch. Was ist damit gemeint?

Speit: Die Inszenierung des Terrors und ihr Kontext offenbaren einen neuen Tätertypus. Tarrant tötete im Livestream, seine Fans sollten ihm zuschauen können, ihm jubeln, ihn anfeuern den „Highscore zu knacken“ – also so viele Menschen wie möglich zu ermorden. Diese neuen Rechtsterroristen, die ihre Anschläge im Internet vorbereiten und verbreiten, tauschen sich mit Gleichgesinnten international über Imageboards oder Chatprogramme aus. Und sie wollen zu weiteren Taten weltweit anregen.

DP: Die männliche Form „Täter“ ist mehr als berechtigt, denn es handelt sich nahezu immer um Männer. Warum?

Speit: Seit Jahren laufen Diskussionen über den Mann in der modernen Gesellschaft. Welche Rolle hat er, welche Männlichkeit soll gelebt werden, wie soll er als Partner oder Vater sein? In dieser Debatte, auch um die Rechtslage für Väter nach Scheidungen und Trennungen, haben sich einige Männer radikalisiert. Der gestiegene Anspruch von Frauen auf Gleichberechtigung bedeutet einen sinkenden Machteinfluss für Männer. Nicht alle sehen da eine Chance für sich. Björn Höcke, der AfD-Fraktionsvorsitzende in Thüringen, rief dazu auf, dass wir „unsere Männlichkeit wiederentdecken“ müssen. Die Täter sind weiße Männer, die sich von „Fremden“ in ihrer Macht und Teilhabe bedroht sehen, und ebenso omnipräsent ist ihr Frauenhass.

DP: Ein Teil der Täter betrachtet sich als „Incel“. Das ist die Kurzform für Involuntary Celibate, also für unfreiwillig im Zölibat Lebende. Welche Rolle spielt der sexuelle Frust alleinstehender Männer?

Speit: Einzelne Aspekte wie psychologische Störungen oder sexuelle Frustration sollten nicht ausgeblendet, aber auch nicht überbewertet werden. Zu oft wird so die politische Motivlage verdrängt. Im Spektrum der

„Der gestiegene Anspruch von Frauen auf Gleichberechtigung bedeutet einen sinkenden Machteinfluss für Männer. Nicht alle sehen da eine Chance für sich.“

Incel – und nicht nur dort – wird ein radikaler Antiislamismus, Antisemitismus und Antifeminismus vertreten, kombiniert mit Gewalt-, Vergewaltigungs- und Tötungsfantasi. Diese Männer glauben, dass ihnen Frauen zustehen würden, am liebsten 14-Jährige.

Dass sie keine Partnerin finden, sei vor allem dem Feminismus geschuldet, da Frauen heute selbstständig über ihr Leben entscheiden und selbstbewusst ihre Sexualität leben. Und dass Frauen sich angeblich über ihr eigenes Niveau hinaus hypermaskuline Männer als Partner suchen würden, die sogenannten Chads. In der Szene herrscht ein Selbsthass, eben nicht zu diesen Chads zu gehören. Im Livestream von Balliet ist das mitzuerleben. Als „Internet-SSler“ zieht er voller Stolz los, um zu töten – und endet dann als „Loser“. Er sagt es selbst, und die Fan-Community verachtet ihn dafür. Nicht wegen des Attentats, sondern wegen des Scheiterns. Zwei Tote sind einfach zu wenig, um ein Chad zu werden.

DP: Ein Buchbeitrag von Ihnen heißt „Der Jude und die Weiblichkeit – zwei alte Feindbilder“. Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen Antisemitismus und Antifeminismus?

Speit: Schon in der Romantik finden sich Juden- und Frauenhass. Den Angefeindeten wurde eine vermeintliche Naturnähe ange-dichtet, Juden wie Frauen ein besonders starker Geschlechtstrieb unterstellt. Diese Verknüpfung findet sich auch bei Breivik oder Balliet. Insbesondere den Feminismus machen sie für die geringen Geburtenraten der eigenen Bevölkerung aus, die dann zu einer „Masseneinwanderung“ führen würden.

DP: Nochmal zurück zu den „Ego-Shootern“ am Computer. Die meisten Gamer

können virtuelle Welten und die Wirklichkeit sehr wohl unterscheiden, sie sind auch nicht gewalttätig. Wo liegen die Gefahren der „Killerspiele“?

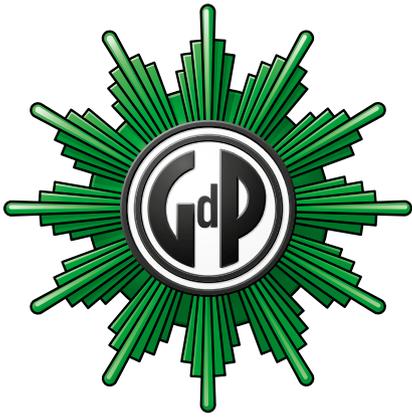
Speit: Der pauschalen Gleichsetzung „Killerspieler gleich potenzielle Attentäter“ widersprechen wir vehement. Das Schießen haben die Attentäter von Halle und Hanau im realen Leben geübt, bei der Bundeswehr und im Sportschützenverein. Die Gefahr liegt darin, dass in der Gaming-Szene menschenverachtende Einstellungen bloß als zugespitzte Provokationen wahrgenommen und so auch gesellschaftlich legitimiert werden. Die in bestimmten Spielen vermittelten Werte können jedoch bei den Spielenden zu einer Werteveränderung führen. Müssen nicht, können aber. Die Dauerpräsenz von Sexismus und Frauenhass im Digitalen zum Beispiel kann sich auch im Analogen auswirken. Gewalt gegen Frauen ist kein gesellschaftliches Randphänomen, alle drei Tage stirbt in Deutschland eine Frau durch ihren Partner oder Expartner – meist, weil der es nicht ertragen kann, dass sich die Frau von ihm emanzipieren möchte.

DP: Was können Staatsanwaltschaften und Polizei tun, um rechte Täter präventiv zu stoppen?

Speit: Der Vorwurf, dass Staatsanwaltschaft und Polizei auf dem rechten Auge blind seien, ist schnell erhoben. Ebenso der, dass dort rechte Verbindungen bestehen. Die Vorfälle in Halle und Hanau offenbaren aber auch, dass die Sicherheitsorgane die Mörder kaum vor ihren Taten hätten stoppen können. Sie fielen nicht auf, da sie kaum bis gar nicht einschlägig agierten.

Im direkten Umfeld der Attentäter wäre eine Sensibilisierung wichtig. Etwa, dass in der Gamer-Community oder im Freundesumfeld früh erkannt wird, wenn sich jemand verliert – wenn aus provokanten Spiel mit Menschenverachtung tödlicher Ernst wird. Und die Polizei muss bei einem Hinweis auch technisch und politisch in der Lage sein, die Dimension schnell einordnen zu können. Mehr Fortbildungen zu Hatespeech und Internetstrategien sind geboten. Aber ein Restrisiko bleibt: Denn eine totale Überwachung – mal ausgeblendet, ob dies im Digitalen überhaupt möglich ist – bedeutet eine totalitäre Gesellschaft.

DP: Danke für das Gespräch.



GdP-Plus Partner

Dein schnellster Weg zu attraktiven Angeboten

Das GdP-Plus Partner-Programm der GdP

Unser exklusives Vorteilsprogramm für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie. Wir bieten Dir gemeinsam mit unseren starken GdP-Plus Partnern große Vorteile in Form besonders attraktiver Angebote*.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Willkommen
in der GigaRepublik



Ihre Vorteile
als GdP-Mitglied



Jetzt Easy-Login nutzen!

Log Dich auf der GdP-Plus Partner Landingpage ein und sichere Dir jetzt die Vorteile zu besten Tarifen.

www.gdp.de > GdP-Plus

Hast Du Fragen oder Anregungen?

Dann schreib uns eine E-Mail oder ruf an. Reinhard Kaufmann hilft Dir gerne weiter.

E-Mail gdp-plus@gdp.de

Telefon 0211 7104 250

*Bitte beachtet hierbei, dass Euer Vertragspartner das jeweilige Unternehmen ist!

Buchtipps

Extremismus und Radikalisierung

Patrick Rohde



Extremismus und Radikalisierung, Kriminologisches Handbuch zur aktuellen Sicherheitslage

Dorothee Dienstbühl
Richard Boorberg Verlag,
Stuttgart 2019, 304 Seiten, 29,80 Euro,
ISBN 978-3-415-06579-6

Ein Buch, das sich mit Extremismus und Terrorismus aus kriminologischer und damit interdisziplinärer Perspektive beschäftigt, verspricht der Klappentext des 300 Seiten umfassenden Handbuchs. Diese Herangehensweise sowie die gebündelte und zugleich beeindruckende Zusammenstellung der Straftaten aller extremistischen Richtungen der vergangenen Jahre zeigt von Beginn an die Aktualität und Gefährlichkeit des Themas auf. Aktuelle Ereignisse wie die Ermordung des Regierungspräsidenten Lübcke oder der Anschlag in Halle lassen schon jetzt die Ergänzungen und Aufzählungen kommender Auflagen erahnen.

Dieses Buch erschien in einer Zeit, „in der kein Tag ohne Meldungen über Gewalt oder Kriminalität von extremistischen Akteuren vergeht“. Es behandelt ein bedeutendes Thema der aktuellen Sicherheitslage.

Inhaltlich liefert Autorin Prof. Dr. Dorothee Dienstbühl im „ersten Teil“ eine voll-

ständige Abhandlung sämtlicher extremistischer Phänomene sowie die Beschreibung einzelner Gruppierungen und Strukturen. Sie gibt somit einen vollständigen Gesamtüberblick aller extremistischen Richtungen. Im Weiteren geht Dienstbühl vertiefend auf die möglichen Bekämpfungsansätze des Phänomens und die Nutzbarmachung der kriminologischen Erkenntnisse für die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik ein.

Die Ansprüche der Zielgruppe an das Buch werden von der Autorin noch vor dem fachlich-inhaltlichen Teil benannt. Dem Konflikt zwischen der Wissenschaftlichkeit auf der einen und der polizeilichen Praxisaffinität auf der anderen Seite stellt sich die Wissenschaftlerin und skizziert prägnant den Nutzen der Wissenschaft für die Polizei. Nicht nur für Extremismus und Terrorismus, sondern auch für sämtliche anderen polizeilichen Aufgabengebiete, wird von Beginn an verdeutlicht, dass eine spezielle Zielgruppe auch besondere Ansprüche an eine wissenschaftliche Auseinandersetzung und Beschreibung eines Themas hat.

Das Buch zeichnet sich durch einen leicht verständlichen Schreibstil aus. Verkomplizierte Sätze, die zudem noch mit einer Vielzahl von Fremdwörtern gespickt sind, findet man kaum.

Es muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Vielzahl der Fußnoten nicht abschreckend, sondern eher anregend sein wird. Anregend; die vielen kurzen Praxisfälle vertiefend zu recherchieren und die Thematik praxisnah zu erfassen, als es ohnehin schon das Handbuch schafft.

Diese gelungene Mischung aus grundlegender Phänomenbeschreibung, sicherheitsbehördlicher Relevanzdarstellung und adressatengerechter Schwerpunktsetzung werden dem Buch zu einem exponierten Platz in den Regalen der Hochschulbibliotheken verhelfen. ■

Innenleben

HÄUSLICHE GEWALT

„Wir packen es an!“

Mitte Februar tagte die AG Häusliche Gewalt der GdP-Frauengruppe (Bund) in Hilden. Im Fokus stand die Überarbeitung des bestehenden Positionspapiers und damit die Gelegenheit, eine einheitliche polizeiliche Definition der Thematik anzugehen.

Gabriele Segeritz

In einer intensiven Diskussion konnten die föderalen Unterschiede des Einsatzanlasses Häusliche Gewalt herausgearbeitet werden. Die Gewerkschafterinnen tauschten sich auch über die verschiedenen Erfassungskriterien zur Häuslichen Gewalt für die Polizeiliche Kriminalstatistik aus. Neue Begriffe wie Gewaltschutzambulanz, „proaktiver Ansatz“, vertrauliche Spurensicherung und Informations-/Präventions-Materialien für Kinder und Jugendliche oder Istanbul-Konvention verdeutlichten den noch zu beschreitenden, arbeitsintensiven Weg.

Mit dem bundesweiten **Hilfetelefon 0800 116 016** sei man jedoch schon ein gutes Stück vorangekommen. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte könnten so allen Bürgerinnen und Bürgern bundesweit eine einheitliche Information geben. Damit käme man dem strafprozesslichen Auftrag der Informationspflicht nach. Auch die Materialien des Programms der Kriminalprävention der Länder bezeichneten die GdP-Frauen als wertvollen Schritt.

Das Sturmtief „Sabine“ hatte die AG-Sitzung stark beeinträchtigt. Nicht allen Kolleginnen war die Anreise möglich gewesen. Begleitet wurde das Treffen von der im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für Frauenpolitik zuständigen Kollegin Elke Gündner-Ede. Nach zwei Tagen engagierten Erörterns blieb das klare Fazit: „Wir packen es an!“ ■

Vor Ort

„Wenn alle mit geringerer, gleichmäßiger Geschwindigkeit fahren, können alle in der Gesamtsumme schneller ankommen.“

58. DEUTSCHER VERKEHRSGERICHTSTAG

Die Schattenseiten des Straßenverkehrs

Grobe Tempoüberschreitungen, unerlaubtes Überholen, Drängeln mit Lichthupe: Wer häufiger mit dem Kfz unterwegs ist, bekommt aggressives Verhalten mancher Autofahrer zu spüren. Die Experten des 58. Deutschen Verkehrsgerichtstages Ende Januar in Goslar haben nach Lösungen gesucht.

Peter Schlanstein

Mit fast 50 Millionen zugelassenen Pkw ist es auf deutschen Straßen inzwischen voll. Hinzu kommen Lkw, Busse, Radfahrer sowie Fußgänger – und jetzt auch noch E-Scooter. Zur räumlichen Enge gesellen sich Termindruck, Stress und Hektik. Das sich seit Jahren verschärfende Missverhältnis zwischen Verkehrsmenge und verfügbarer Infrastruktur bleibt nicht ohne Einfluss auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer.

Aggressives Verhalten wird zunehmend als Problem im Straßenverkehr empfunden. Bei hohem Verkehrsaufkommen wird der Sicherheitsabstand oft nicht eingehalten, zu schnell gefahren, und es entwickeln sich Verhaltensweisen, die aus verkehrspsychologischer Sicht wesentliche Übereinstimmungen mit Merkmalen aggressiven Verhaltens aufweisen. Fakt ist: Aggressionen am Steuer erhöhen das Unfallrisiko.

Bringt ein Tempolimit mehr Vernunft?

„Tempobeschränkungen mindern den Stress und machen den Verkehr deutlich sicherer“, erklärte Niedersachsens Ministerpräsident Stefan Weil (SPD) zu Beginn des traditionellen Expertentreffens. Der Grünen-Politiker Cem Özdemir, Gastredner bei der Eröffnung, forderte für den Straßenver-

kehr „Regeln, die den Menschen, die ‚Vision Zero‘, die Ökologie und die Lebensqualität in den Mittelpunkt stellen: in der Stadt, auf dem Land und genauso auf der Autobahn“.

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) habe ihren Ursprung aus einer Zeit, in der es noch darum ging, die Durchsetzung des Autoverkehrs zu erleichtern. Bis heute sei das Verkehrsrecht ganz auf das Auto ausgelegt, egal, ob es fahre oder stehe. „Wir brauchen Regeln, die den Verkehrsraum gerechter aufteilen, so dass schließlich alle Verkehrsteilnehmer etwas davon haben“, wünscht sich der Vorsitzende des Bundestagsverkehrsausschusses. Ein Tempolimit auf Autobahnen hält der Ex-Grünen-Chef für ein „Gebot der Vernunft“.

Geregelte Harmonie

Wo auf deutschen Autobahnen bislang noch hohe Geschwindigkeitsdifferenzen und Extremgeschwindigkeiten möglich sind, dürfte es nach gesicherten Erkenntnissen von Verkehrswissenschaftlern mit einem allgemeinen Tempolimit harmonischer zugehen. Zudem nähmen bei hohen Verkehrsbelastungen Unregelmäßigkeiten im Verkehrsfluss ab, was Staubildungen verhindern könne.

Die teils erheblichen Tempounterschiede vergrößern die Wahrscheinlichkeit des starken Abbremsens eines schnelleren Fahr-

zeugs: was in der Konsequenz zur Staubildung beiträgt. Staus wiederum erhöhen das Risikopotenzial von Auffahrunfällen sowie die psychische Belastung der Fahrenden. Ein Tempolimit hilft daher, nicht nur stockenden Verkehr regelmäßig zu verhindern. Homogenere Geschwindigkeiten führen überdies zu mehr Sicherheit. Eine Reduzierung möglicher Aufprallgeschwindigkeiten senkt die mögliche Schädigungsenergie erheblich.

Nach dem vom schwedischen Verkehrssicherheitsforscher Göran Nilsson bereits 2004 entwickelten und seitdem vielfach wissenschaftlich bestätigten sogenannten Power-Modell führt eine Verringerung der Durchschnittsgeschwindigkeit um nur fünf Prozent schon zu etwa zehn Prozent weniger Unfällen mit Verletzten und zu 20 Prozent weniger tödlichen Unfällen. Der Europäische Verkehrssicherheitsrat (ETSC) hat dazu berechnet, dass schon eine Senkung der mittleren Geschwindigkeit auf allen Straßen der Europäischen Union (EU) um nur einen Kilometer pro Stunde (km/h) jedes Jahr rund 2.100 Leben retten würde.

Auch für deutsche Autobahnen gelten Gesetze der Physik und Biomechanik: Bislang hierzulande umgesetzte lokale Regelungen bestätigen positive Effekte – so die günstige Entwicklung eines im Herbst 2017 eingeführten Tempolimits auf einem Teilstück der A 4 in Nordrhein-Westfalen (NRW).

Überdies führen bei niedrigeren Geschwindigkeiten auch sonstige Fehler der Fahrer wie Ablenkung, mangelnder Abstand oder Fehler beim Fahrstreifenwechsel mit geringerer Wahrscheinlichkeit zu Unfällen. Vor allem zu weniger schweren Folgen, da bei geringerer Geschwindigkeit mehr Zeit da ist, Fehler zu kompensieren. Im umgekehrten Fall ist das deutlich schwieriger.

Seit etwa zehn Jahren stagniert trotz leichter Verbesserungen die Verkehrsunfallentwicklung auf zu hohem Niveau. Fakt ist: Auf deutschen Straßen sterben Tag für Tag durchschnittlich neun bis zehn Menschen, fast 1.100 werden verletzt. Damit kann man sich nicht zufriedengeben.

In der Summe schneller

Hohe Differenzgeschwindigkeiten stellen nicht nur für menschliche Fahrer eine Herausforderung dar, sondern auch für die weitere Entwicklung künftiger automatisier-



Peter Schlanstein

Lehrender an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsschwerpunkte des Ersten Polizeihauptkommissars sind die Verkehrsunfallprävention und der Opferschutz nach Verkehrsunfällen.

Foto: privat

ter Fahrfunktionen. Das gilt insbesondere, wenn – bei großen Tempounterschieden zwischen den Fahrstreifen – mit plötzlichen Spurwechslern gerechnet werden muss. Es ist wissenschaftlich plausibel, dass ein Tempolimit infolge niedrigerer Durchschnittsgeschwindigkeiten, niedrigerer Geschwindigkeitsdifferenzen, niedrigerer Unfallkosten einen höheren Fahrzeugdurchsatz bewirken kann. Kollektiv betrachtet entständen kaum Reisezeitverluste. Bei fließendem Verkehr wären statt zeitweisen Staus sogar Reisezeitgewinne möglich.

Der Verkehrspsychologe Prof. Dr. Bernhard Schlag resümiert diese Wirkung in der scheinbar paradoxen Aussage: „Wenn alle mit geringerer, gleichmäßiger Geschwindigkeit fahren, können alle in der Gesamtsumme schneller ankommen.“ Die Fahrweise würde somit ökonomischer und – durch Reduktion des Kohlendioxid-Ausstoßes (CO₂) – auch ökologischer sein.

So rang sich der diesjährige Verkehrsgerichtstag im Ergebnis letztlich zu der Aussage durch, dass – auch aufgrund neuer Mobilitätsformen – aggressive Verhaltensweisen im Straßenverkehr die Verkehrssicherheit gefährden und zur Reduzierung aggressiver Verhaltensweisen „aufeinander abgestimmte Maßnahmen und ein Miteinander der für die Verkehrssicherheit verantwortlichen Institutionen erforderlich“ seien.

Ausgeklammert

In den Beratungen und Empfehlungen des Arbeitskreises wurde die oft emotional geführte und bei den Teilnehmenden polarisierende Diskussion zum Tempolimit jedoch

weitgehend ausgeklammert. Man sah sich nicht berufen, so verlautete aus dem Präsidium des Gerichtstages, sich über den Arbeitskreisgegenstand Aggressivität hinaus noch weitergehend „über so gravierende Themen“ im Diskurs festzulegen. Schließlich wird es nach gegenwärtigem Stand auf deutschen Autobahnen vorerst kein allgemeines Tempolimit geben. Ein Vorstoß für eine Begrenzung auf 130 Stundenkilometer scheiterte zuletzt Mitte Februar im Bundesrat.

Allerdings war sich der Gerichtstags-Arbeitskreis mit großer Mehrheit einig, dass es zur Vermeidung aggressiver Verhaltensweisen mehr Polizei auf den Straßen geben müsse. Als besonders hilfreich angesehen werden eine intensivere Präventionsarbeit bei allen Verantwortungsträgern sowie eine bessere polizeiliche Überwachung des Straßenverkehrs. Die Gefahr, bei Verkehrsverstößen erwischt zu werden, erscheint aus überwiegender Ansicht bislang zu gering, falls es in der Folge nicht zu einem Unfall gekommen ist. Und auch dann erweist sich die effektive und effiziente Beweissicherung zur Dokumentation aggressiver Verhaltensweisen für die Strafrechtspflege, die Klärung der Haftung und für den Opferschutz – ohne polizeiliche Kfz-Datenauswertung – häufig als schwierig.

Immer mehr aggressive Autofahrer?

Bislang gibt es keine belastbaren Statistiken, die belegen, dass Autofahrer sich heute eindeutig aggressiver verhalten als noch vor einigen Jahren. Dennoch fühlt es sich für viele auf den Straßen so an. Was über Aggressionen auf der Straße bekannt ist,

stammt in der Regel aus Befragungen und Beobachtungen.

Das Institut für Demoskopie Allensbach veröffentlichte im September eine entsprechende Untersuchung. „Zeitdruck, Rücksichtslosigkeit und Egoismus machen sich breit“, empfindet eine Mehrheit der dort befragten 30- bis 59-Jährigen in Deutschland. Konkret erleben 90 Prozent dieser „Generation Mitte“ eine starke Aggressivität besonders im Straßenverkehr. Mit rücksichtslosem und aggressivem Verhalten sehen sich viele Befragte zudem auf öffentlichen Plätzen (59 Prozent) und in öffentlichen Verkehrsmitteln (51 Prozent) konfrontiert.

Bereits der Verkehrsgerichtstag 2018 hatte „eine spürbare Anhebung der Geldbußen, verbunden mit verstärkter Androhung von Fahrverboten, für besonders verkehrssicherheitsrelevante Verkehrsverfehlungen (namentlich Geschwindigkeits-, Abstands- oder Überholverstöße) unter Berücksichtigung des jeweiligen Gefährdungspotenzials und der Verkehrssituation“ gefordert. Dem ist der Gesetzgeber bis heute nicht nachgekommen. Der Gerichtstag 2020 erwartet von der empfohlenen baldigen Umsetzung einen generalpräventiven Effekt, der auch auf aggressives Verhalten reduzierend wirken dürfte.

Bald Bußgeld für „aggressives Posen“

Ebenso wie die Verkehrsministerkonferenz im April 2019 in Saarbrücken sieht der Arbeitskreis des Gerichtstages dringenden Handlungsbedarf beim aggressiven und sicherheitsgefährdenden Zurschaustellen PS-starker Fahrzeuge, das sogenannte Posing. Im Zusammenhang damit kommt es vermehrt zu hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Wirksamkeit versprechen sich die Experten davon, einen eigenen, punktbewehrten Bußgeldtatbestand für „aggressives Posen“ im Straßenverkehr einzuführen.

Weiter empfehlen sie, die Schwelle für Fahrverbote abzusenken und die Fahrerlaubnis bei erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen zu entziehen. Geltungssucht sowie der Wunsch, sich zu präsentieren, spiele eine bedeutende Rolle beim Verhalten mancher Fahrer, was von den Verkehrsvorschriften jedoch als „einfaches ungebührliches Verhalten“, so Gerichtstags-Vizepräsidentin Birgit Heß, bislang nicht an-

Diagnose: zunehmende Aggressivität und Ungeduld

Quelle: IfD Allensbach / GDV 2019

Frage: „Was verändert sich Ihrem Eindruck nach in unserer Gesellschaft zurzeit vor allem, was würden Sie da alles nennen?“





Foto: Patrick Pleul dpa/bn

Expertenmeinung zu illegalen Autorennen: Es gibt es weiterhin „Chaoten“ auf der Straße. Oft ist es reines Glück, wenn niemand zu Schaden kommt. Wird dabei eine unbeteiligte Person getötet, kann das als Mord gewertet und hart bestraft werden.

gemessen erfasst werde oder aber durch die Strafgesetzbuchparagrafen 315c Absatz 1 Nr. 2 StGB (Verkehrsgefährdung durch eine der sieben „Todsünden“) beziehungsweise 315d StGB (Verbotene Kraftfahrzeugrennen) bereits dem Strafrecht zugeordnet ist.

Es gebe jedoch noch keinen Tatbestand „wenn Personen aufbrausend so einfach nur im Kreis umherfahren und mit oft hochmotorisierten Autos lautstark einen sehr aggressiven Eindruck vermitteln“. Dies soll künftig durch eine neue Regel als erhebliche Ordnungswidrigkeit geahndet werden, so die Leitende Oberstaatsanwältin aus Kiel. Wie der genaue Tatbestand lauten soll und welche Sanktion über eine Punktbewertung hinaus zu erwarten sein müsse, ließ der Arbeitskreis offen.

Der Arbeitskreis erörterte überdies die Frage nach anderen wirksamen Ansätzen für ein rücksichtsvolleres Miteinander, zum Beispiel auf dem Verwaltungswege.

Straftäter Alleinraser

Schließlich thematisierte der Arbeitskreis die Strafbarkeit sogenannter Alleinraser, vor allem Paragraph 315 d StGB, nachdem 2017 die Teilnahme an einem illegalen Rennen vom

Ordnungswidrigkeitenrecht (Paragraf 29 Abs. 1 StVO) als allgemeines Gefährdungsdelikt ins StGB hochgestuft worden war. Rennteilnehmer und Alleinraser sind nunmehr Straftäter. Beim Einzelraser gilt dies nur, sofern dieser handelt, um „eine höchstmögliche Geschwindigkeit“ zu erreichen.

Dennoch gibt es weiterhin „Chaoten“ auf der Straße. Nicht außer Acht gelassen wird, dass die an Autorennen teilnehmenden Fahrer die Gefahrenlage durch ihre aggressive Fahrweise oft bewusst herbeiführen. Oft ist es reines Glück, wenn niemand zu Schaden kommt. Wird dabei eine unbeteiligte Person getötet, kann das als Mord gewertet und hart bestraft werden.

Nach dem umfangreich und plausibel begründeten Beschluss zur Vorlage an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) durch das Amtsgericht (AG) Villingen-Schwenningen (Beschl. vom 16. Januar 2020 - 6 Ds 66 Js 980/19), nach dessen Ansicht der Paragraf 315d Abs. 1 Nr. 3 StGB gegen das Bestimmtheitsgebot des Art. 103 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verstößt, bestehen, was vorhersehbar war, erhebliche Zweifel, dass diese Vorschrift noch länger Bestand haben wird. Sie leidet unter gravierenden Geburtsfehlern. Einerseits fordert der Gesetzgeber die meist schwer nachweisbare Rennabsicht, andererseits sollen „bloße Geschwindigkeitsüberschreitungen“ nicht von der Strafbarkeit umfasst werden, „auch wenn sie erheblich sind“ (Bundestagdrucksache 18/12964).

Einfacher und wirksamer, als diese unzulänglich konstruierte Strafnorm demnächst zu korrigieren, wäre es, wie schon im Gesetzgebungsverfahren von der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen, die bislang den Tatbestand einengenden ortsbezogenen Beschränkungen des Paragrafen 315c Abs. 1 Nr. 2d StGB (beispielsweise auf Einmündungen und Straßenkreuzungen) für die „Todsünde“ des „grob verkehrswidrigen und rücksichtslosen zu schnellen Fahrens“ zu streichen und somit jeden grob verkehrswidrigen und rücksichtslosen Tempoverstoß in allen Bereichen des öffentlichen Straßenverkehrsraums zu erfassen. Dies dürfe – im Sinne der nötigen Generalprävention – als ein unmissverständliches Signal an rücksichtslose Raser im Straßenverkehr wahrgenommen werden, sofern die Deutlichkeit inzwischen auch politischen Entscheidungsträgern opportun erscheint. ■

Ein einfacher und wirksamer, als diese unzulänglich konstruierte Strafnorm demnächst zu korrigieren, wäre es, wie schon im Gesetzgebungsverfahren von der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen, die bislang den Tatbestand einengenden ortsbezogenen Beschränkungen des Paragrafen 315c Abs. 1 Nr. 2d StGB (beispielsweise auf Einmündungen und Straßenkreuzungen) für die „Todsünde“ des „grob verkehrswidrigen und rücksichtslosen zu schnellen Fahrens“ zu streichen und somit jeden grob verkehrswidrigen und rücksichtslosen Tempoverstoß in allen Bereichen des öffentlichen Straßenverkehrsraums zu erfassen. Dies dürfe – im Sinne der nötigen Generalprävention – als ein unmissverständliches Signal an rücksichtslose Raser im Straßenverkehr wahrgenommen werden, sofern die Deutlichkeit inzwischen auch politischen Entscheidungsträgern opportun erscheint. ■

 **Weitere Infos**
www.gdp.de

ANZEIGEN

KAPITALMARKT

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig!

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: 06241 173180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Finanzierung Hausbesitzer

Kreditzusammenfassung
bis 50 % Raten senken,
Kreditkündigung, Zwangs-
versteigerung, neg. Schufa

www.ihr-bankpartner.de
Tel.: 03681-351703

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

 **Top-Finanz.de** • Nulltarif-☎ **0800-33 10 332**
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick

Im Gespräch



Foto: privat

Dr. Jens Schade

lehrt an der Technischen Universität zu Dresden. Der Naturwissenschaftler und Diplom-Psychologe besetzt dort die Professur Verkehrspsychologie.

AGGRESSIONEN IM STRASSENVERKEHR

Miniatur unserer alltäglichen Lebensumwelt

Professor Jens Schade von der TU Dresden spricht sich im DP-Interview für eine Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten insbesondere für Pkw aus.

DP: Mit welchem Verkehrsmittel sind Sie am häufigsten unterwegs?

Dr. Jens Schade: Neben dem Auto bin ich am häufigsten zu Fuß unterwegs.

DP: Und haben Sie sich heute Morgen auf dem Weg zur Universität über andere Verkehrsteilnehmer geärgert?

Dr. Schade: In der Regel versuche ich ruhig und gelassen am Verkehr teilzunehmen, aber es kann schon mal vorkommen, dass ich mich über das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer ärgere. Zum Beispiel, wenn jemand nicht klar seine Absicht anzeigt.

DP: Als Verkehrspsychologe könnten Sie uns das sogar erklären, oder?

Dr. Schade: Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Eine typische Illusion, der wir häufig unterliegen, ist, dass wir Fehler anderer Personen auf deren mangelnde Fähigkeiten zurückführen, während wir die gleichen Fehler von uns selbst begangen, der ungünstigen Situation zuschreiben, zum Beispiel „Das konnte man ja nicht sehen“.

DP: Woher rührt das temperamentvolle Verhalten mancher Verkehrsteilnehmer?

Dr. Schade: Man kann den Straßenverkehr als eine Miniatur unserer alltäglichen Lebensumwelt verstehen. Der Verkehr spiegelt vieles, was in uns vorgeht, und was wir auch sonst tun in anderen Lebensbereichen: Verarbeitung von Frustrationen, Konflikte austragen oder Stress aushalten, Regeln

missachten. Allerdings sind die Kommunikationsmöglichkeiten häufig sehr eingeschränkt, und die Konsequenzen aus Konflikten können schnell sehr drastisch ausfallen, wenn man in einem zwei Tonnen schweren Auto sitzt.

DP: Dichter Verkehr heißt mehr Aggression auf den Straßen?

Dr. Schade: Das kommt darauf an, was Sie unter „mehr“ verstehen. Absolut gesehen, ja. Mehr Verkehr, mehr potenzielle Konflikte und damit auch mehr aggressive Handlungen. Relativ gesehen – zum Beispiel zwei von zehn Fahrern überschreiten die Höchstgeschwindigkeit – ist das weit weniger klar. Es gibt Studien, die darauf hinweisen, dass aggressive Verhaltensweisen dann häufiger vorkommen, wenn Zeit kostbar ist, etwa im morgendlichen Berufsverkehr.

DP: Würde eine generelle Entschleunigung des Verkehrs zu mehr Rücksichtnahme führen? Oder wäre mehr Raum für die einzelnen Gruppen die bessere Lösung?

Dr. Schade: Eine Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten insbesondere für Pkw brächte viele Vorteile und würde im Unterschied zu baulichen Maßnahmen schnell und günstig umsetzbar sein. Deshalb würde ich das priorisieren.

DP: Kompensieren manche Fahrer eine vermeintliche soziale Unterlegenheit

beispielsweise im Arbeitsverhältnis durch druckvolles Gas geben?

Dr. Schade: Zumindest hat das Auto für viele Menschen neben seiner Transportfunktion, angenehm und schnell von A nach B zu gelangen, immer noch stärker als viele andere „Gebrauchsgegenstände“, eine Reihe weiterer Funktionen und sozialer Bedeutungen. Es bedient in außerordentlich starkem Maße „Extra-Motive“. Das Auto beinhaltet kulturell generierte Bedeutungen, es ist Symbol für Freiheit, Stärke, Kontrolle, Status, Geschmack, dient der Erhöhung des Selbstwertes, und es kann dies auch kommunizieren: Die Decodierung dieser Botschaften gelingt allgemein – und auch kleinen Kindern.

DP: Registrieren aggressive Lenker in einer akuten Aggressionslage, dass sie auch sich selbst gefährden?

Dr. Schade: In der Regel nicht. Eher im Gegenteil: Meist fühlen sie sich als die besseren Fahrer. Und was verschlimmernd hinzukommt: Eine gelungene Situationsbewältigung hat in diesem Kontext in besonderem Maß auch verstärkende Wirkung, wird also zu wiederholen gesucht.

DP: Wie äußert sich Aggressivität bei Fußgängern?

Dr. Schade: Interessante Frage, aber Konflikte beispielsweise zwischen Fußgängern gehen ja nicht einmal in die Verkehrsunfallstatistik ein. Das heißt, da haben wir eine hohe Dunkelziffer. Ich sehe Fußgänger allerdings vor allem als Betroffene. Sie stehen in der Hackordnung im Verkehr an unterster Stelle.

DP: Wie ließe sich ein verändertes Verhalten von Verkehrsteilnehmern nachhaltig erzielen?

Dr. Schade: Aus meiner Sicht führt an Verkehrsüberwachung kein Weg vorbei. Langfristig hilft sie, Verkehrsregeln zu verinnerlichen und sich aus Einsicht rücksichtsvoller zu verhalten. Zudem zeigt sich, dass über die Lebensspanne die Anzahl aggressiver Handlungen im Verkehr deutlich zurückgeht.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

Das Gespräch führte DP-Chefredakteur Michael Zielasko

Hingeschaut

KRIEGSENDE

Als Deutschland befreit wurde

Am 8. Mai 1945 trat die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht in Kraft. 75 Jahre sind seitdem vergangen. Ein Zeitpunkt, den wir nicht nur als Kriegsende, sondern auch als einen Sieg der Menschlichkeit begehen sollten.

Christian Ehringfeld

Zur Wahrheit gehört leider, dass damals viele Deutsche den Tag nicht als Befreiung, sondern als Niederlage empfanden – selbst wenn sie keine Sympathien für den Hitlerfaschismus hegten.

In vielen Familien fingen erst vor ein paar Jahren Enkelinnen und Enkel an, die eigene Geschichte aufzuarbeiten. Es hieß lange: „In der Familie sollte man niemals über Politik und Religion sprechen.“

Doch gerade dort sollte man sich fragen: Warum nicht ausgerechnet hier? Eine ver-

trauenswürdigere Atmosphäre kann es für politische Diskurse kaum geben. Dennoch: Auch in meiner Familie sind solche Gedanken vorhanden.

Die Geschichte der Rolle der Polizei im Nationalsozialismus ist noch nicht abschließend aufgearbeitet. Man tat sich viele Jahre schwer, die Verstrickungen von Polizei und Nationalsozialismus öffentlich zu diskutieren. Das Bundeskriminalamt stellte 2007 – also 56 Jahre nach der Gründung – in seiner Aufarbeitung „Schatten der Vergangen-

heit“ folgendes fest: „Etwa drei Viertel der Leitungsbeamten von 1959 waren während des Dritten Reiches der NSDAP beigetreten, etwa zwei Drittel von ihnen waren Mitglieder der SS gewesen.“ Etliche davon waren in ihrem polizeilichen Handeln vom Nationalsozialismus geprägt worden.

Die JUNGE GRUPPE (GdP) bietet nicht grundlos das Seminar „Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung – die Rolle der Polizei im NS-Staat“ regelmäßig an. Vielen Menschen ist bis heute nicht der Anteil der Polizei an der Schreckensherrschaft der Faschisten bewusst.

Für uns junge Mitglieder in der GdP ist klar, dass wir die Erinnerungskultur mit einer selbstkritischen Haltung in der Polizei und der Gesellschaft fördern wollen. Wir sind zwar nicht verantwortlich für die grausamen und menschenverachtenden Taten der Nazis. Allerdings ist es unsere Verantwortung, dass sich diese nie mehr wiederholen.

Man mag nicht daran denken wollen, wie die Situation um COVID-19 mit einer faschistoiden Regierung aussehen würde. Der Ausnahmezustand stark eingeschränkter Grundrechte würde wohl noch weit über die Gesundheitskrise hinaus bestehen.

Gut, dass sich unser polizeiliches Handeln am Grundgesetz festmacht. Als Polizeibeschäftigte stehen wir zu unserer Verantwortung. ■

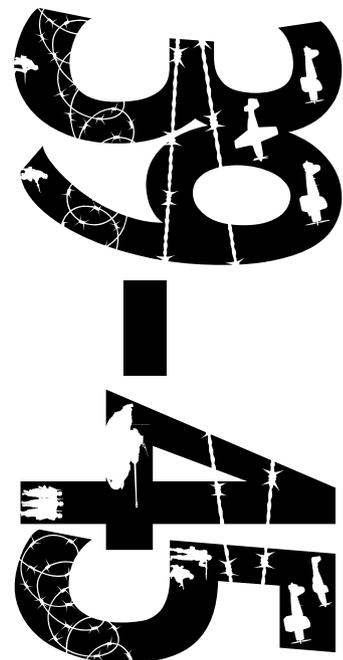


Foto: RWW - stock.adobe.com

REISEMARKT



Action mit wasser·c·raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 123,-
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at

Algarve/Portugal: Zauberhafte kleine Pension in Meeresnähe heißt euch herzlich willkommen. www.otartufo.com

**www.
Polizeifeste.
de**

ANZEIGEN

Hilfreich

DP-Autor Sven Minder



Foto: privat

RENTE

Gewinnbringende Zeiten

Wer sich erst vor dem Renteneintrittsalter mit dem Thema Altersabsicherung beziehungsweise Rente beschäftigt, verpasst womöglich Wichtiges. Schon während der aktiven Zeit wirken zahlreiche beachtenswerte Faktoren auf die späteren Zahlungen. Gut zu wissen, welche.

Sven Minder

Das deutsche Rentensystem basiert auf einem 3-Säulenmodell, bestehend aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Vorsorge. Vermutlich hatten die meisten Kolleginnen und Kollegen dazu schon ein Beratungsgespräch. Das ist gut, womöglich entdecken Interessierte hier jedoch noch Neues. Aber: Ein individuelles Beratungsgespräch ersetzt dieser Text nicht.

Kindererziehungszeit

Hinter dem Begriff Mütterrente verbirgt sich der Rentenanspruch für das Erziehen der Kinder. Für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, beginnt die Zeit mit dem Monat nach der Geburt und endet nach zweieinhalb Jahren (30 Monaten). Bei nach 1992 geborenen Kindern nach drei Jahren (36 Monaten). Kindererziehungszeiten werden jedoch nur einem Elternteil zugesprochen. Erziehen beide Elternteile, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zuwendung. Soll der Vater die Kindererziehungszeit gutgeschrieben be-

kommen, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzogen hat, muss dies dem Rententräger angezeigt werden. Aber Achtung: Die Berücksichtigungszeit gilt jedoch höchstens für zwei Kalendermonate rückwirkend.

Berücksichtigungszeit für Kindererziehung

Neben der Beitragszeit für die Kindererziehung kann die „Berücksichtigungszeit für Kindererziehung“ angerechnet werden. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Kindererziehungszeit. Die Berücksichtigungszeit für Kindererziehung beginnt mit dem Tag der Geburt und endet nach zehn Jahren. Wurden innerhalb des Zehnjahreszeitraums mehrere Kinder gleichzeitig erzogen, verlängert sich die Berücksichtigungszeit (anders als bei der Kindererziehungszeit) nicht um die Zeit mehrfacher Erziehung. Die Berücksichtigungszeit dauert dann von der Geburt des ältesten Kindes bis zur Vervollendung des zehnten Lebensjahres des jüngsten Kindes. Die Kinderberücksichtigungszeiten werden wie die Kindererziehungszeiten nur einem Elternteil zugesprochen. Angerechnet wird nur, wenn diese beim Rententräger beantragt werden. Und ebenso wichtig: Wer in dieser Zeit arbeitet, muss die „Beitragsbemessungsgrenze“ beachten.

Anrechnungszeiten

Ein weiterer wesentlicherer Punkt sind die sogenannten Anrechnungszeiten. Hierzu gehören Phasen der Arbeitsunfähigkeit, Krankheit und Rehabilitation, der Schwan-

gerschaft sowie Mutterschutzfristen, der Arbeitslosigkeit, des Schulbesuchs und des Studiums. Obwohl in dieser Zeit Betroffene keine Beiträge einzahlen, können sie – je nach Voraussetzung – dennoch für die spätere Rente angerechnet werden. Wurde zum Beispiel ab dem 17. Lebensjahr eine allgemeinbildende Schule, eine Hochschule oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme besucht, so wird diese als Anrechnungszeit anerkannt. Allerdings muss beachtet werden, dass der Rententräger maximal acht Jahre anrechnet.

Pflegezeiten

Wer seine nicht mehr erwerbsmäßig tätigen liebsten Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegt und diese Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, dem werden solche Zeiten als versicherungspflichtig angerechnet. Der Pflegeaufwand muss allerdings – beginnend mit dem 1. Januar 2017 – wöchentlich zehn Stunden umfassen und mindestens an zwei Tagen in der Woche erfolgen. Vor diesem Stichtag hatte sich der Pflegeaufwand aus mindestens 14 Stunden pro Woche gebildet. Die Pflichtbeiträge werden von der Pflegekasse oder einem privaten Versicherungsunternehmen bezahlt.

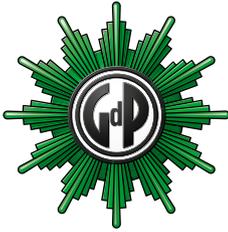
Sollte nunmehr Renten-Wissendurst geweckt worden sein, sind Interessierten die Broschüren „Das Renten-ABC“, „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“ und „Rente: Jeder Monat zählt“ der Deutschen Rentenversicherung wärmstens empfohlen. Erhältlich sind die Publikationen auch als Download auf der Webseite der Deutschen Rentenversicherung. ■

Altersvorsorge Das 3-Säulenmodell

Quelle: Deutsche Rentenversicherung



70
JAHRE
1950-2020



Gewerkschaft der Polizei

Wir tun was – erst recht in Thüringen



Kai Christ

GdP-Landesvorsitzender
Thüringen

Leider konnten wir in Thüringen 40 Jahre lang keinen Beitrag zur Geschichte der Gewerkschaft der Polizei (GdP) leisten. Ab November 1989 gab es erste Bemühungen, die Rechte und Interessen der damaligen Volkspolizisten gewerkschaftlich zu vertreten. Folgerichtig kam es im April 1990 zur Gründung der Gewerkschaft der Volkspolizei (GdVP), die jedoch bereits ein halbes Jahr später wieder in der Versenkung der Geschichte verschwand.

Viele Beschäftigte der Thüringer Polizei traten in die GdP ein, und schon in der ersten Woche nach der deutschen Einheit wurden der Landesbezirk und Kreisgruppen in Thüringen gegründet. Vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen war klar, dass mit der Einheit einschneidende Veränderungen auf die Beschäftigten der ehemaligen Volkspolizei zukamen und ihre Interessen wirksam geschützt werden mussten.

Die GdP hat in den Folgejahren das Übertragen des bundesdeutschen in Thüringer Recht begleitet. Wir standen dabei häufig Politikern und Verwaltungsleuten gegenüber, die genauso viel guten Willen und so wenig Erfahrung hatten, wie wir. Die Gestaltungsmöglichkeiten durch die deutsche Einheit wurden leider häufig nicht genutzt. Es fanden sich dann meist nur die gleichen Verhältnisse wieder, die sich bis dahin in den alten Ländern bewährt hatten. Oder eben auch nicht. Das Beamtenrecht zum Beispiel kopierte man nahezu unverändert auf Thü-

ringen. Und dass, obwohl die Probleme der Beamtenversorgung schon abzusehen waren. Manche Regelungen, die bereits Anfang der 1990er Jahre möglich gewesen wären, haben wir später nur mit vielen Mühen wieder verändern können.

Während wir mit wichtigen Innenpolitikern im Landtag mehrere Wahlperioden partnerschaftlich zusammengearbeitet hatten und die Zusammenarbeit entsprechend gut funktionierte, mussten wir bei Ministern und Polizeiabteilungsleitern mit einer teils sehr hohen Fluktuation umgehen.

In der Zeit um die Jahrtausendwende gab es dann massive Bestrebungen, Aufgaben des Staates zu privatisieren und die öffentliche Verwaltung auf ein angeblich „gesundes Maß“ zu schrumpfen. Auch an Thüringen ging das nicht spurlos vorbei. Der damals eingeleitete Prozess der Personalreduzierung wirkt bis heute nach. Erst die deutlich gestiegenen Einstellungszahlen der letzten Jahre werden mittelfristig wieder zu Personalaufwuchs führen.

Die weltweite Flüchtlingskrise, die 2015 einen vorläufigen Höhepunkt hatte, und die jetzige Corona-Pandemie verdeutlichen, dass der Staat eine Daseinsvorsorge für seine Bürger zu betreiben hat. Nachdem die Krise bewältigt ist, sollte die Debatte beginnen, wieviel Staat sich unsere Gesellschaft leisten will, und wieviel die Menschen bereit sind, sich ihre Sicherheit kosten zu lassen.

Eine zweite wesentliche Aufgabe ist und bleibt die Mitgliederbetreuung. Unserer GdP vor Ort gelang es in den letzten drei Jahrzehnten, die gewerkschaftlichen Strukturen parallel zu den dienstlichen zu entwickeln und permanent anzupassen. Die GdP ist in Thüringens Polizei die einzige Gewerkschaft, die in allen Dienststellen auch gewerkschaftliche Strukturen besitzt. Daneben gibt es funktionierende Formen für junge GdP-Mitglieder, Frauen und Senioren. Fachliche Interessen der Mitglieder werden über Ausschüsse und Kommissionen vertreten. Nach dringlichen Appellen Betroffener haben wir uns in den letzten Jahren zudem entschlossen, Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte in der GdP zu organisieren. Der Rechtsschutz wurde um den Bereich Schadens- und Schmerzensgeldforderungen für unsere Kolleginnen und Kollegen erweitert.

Der Grundsatz „GdP – wir tun was“ gilt auch – und erst recht – in Thüringen. ■

Eine für alle – das kann nur die GdP!



Sabrina Kunz

GdP-Landesvorsitzende
Rheinland-Pfalz

Ich bin seit 23 Jahren Polizistin und auch Mitglied der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Aktiv bin ich seit 18 Jahren. Ganz wesentlich wurde ich geprägt von Heinz Blatt, Hermann Lutz, Ernst Scharbach und Oliver Malchow. Alles Menschen, die sich jahrzehntelang als Bundes-, Landes- oder Personengruppenvorsitzende für die Belange der GdP-Mitglieder eingesetzt haben. Ich bin stolz auf 70 Jahre GdP-Geschichte, die viele Väter und Mütter hat. Ich bin aber auch stolz darauf, dass ich sie als Landes- und Bundesjugendvorsitzende sowie nun als Landesvorsitzende ganz wesentlich miterleben und prägen durfte und darf. Zudem tut es gut zu sehen, wie viele Kolleginnen und Kollegen auf Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene oder in den Personengruppen und Fachausschüssen für die gleiche Überzeugung eintreten und sich engagieren. Diese Vielfältigkeit zeichnet die GdP aus: eine für alle!

Ich kann mit Fug und Recht sagen, dass die GdP oftmals im Verborgenen streitet, um die Kolleginnen und Kollegen nicht zu belasten. Sie setzt sich für alle in der Polizei Beschäftigten ein und macht sich für sie stark. Sie stellt sich alltäglich auch einer großen gesellschaftlichen Verantwortung – unaufgeregt, reflektiert reagierend und am Ende auch sehr erfolgreich.

1997 wurde ich in den mittleren Dienst eingestellt. Mein erstes Einstiegsamt war die A7. Die A9 ist in Rheinland-Pfalz mit der

Auf sieben Jahrzehnte blickt die 1950 in Hamburg gegründete Gewerkschaft der Polizei am 14. September zurück. Aus dem Zusammenschluss der Polizeibeamtenverbände der britischen Zone und West-Berlins ging die heute größte Berufsvertretung für Beschäftigte der Polizei in Deutschland hervor. Seit der März-DP erinnern sich GdP-Vorsitzende der Länder und Bezirke an Episoden des gewerkschaftlichen Lebens.

Einführung der zweigeteilten Laufbahn als Einstiegsamt selbstverständlich geworden.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Das muss grundsätzlich für die Polizei im gesamten Bundesgebiet gelten. 2006 wurden wir mit der Föderalismusreform und im späteren Verlauf mit der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse konfrontiert. Das, was die GdP nach ihren Gründungsjahren stark gemacht hat – der Zusammenschluss aller, die Solidarität vieler im Bemühen um eine bundesweit einheitliche Besoldung, Versorgung und einheitliches Laufbahnrecht – war mit einem Schlag in Gefahr. Seit dieser Zeit erleben wir einen Flickenteppich, eine Konkurrenzsituation zwischen den Ländern und dem Bund – und noch viel schlimmer: eine Konkurrenzlosigkeit auf Seite der finanzschwächeren Länder.

Einen besonderen Meilenstein möchte ich jedoch herausheben: Die GdP Rheinland-Pfalz hat es in 2011 und 2012 mit starker Unterstützung unseres Dachverbandes, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), geschafft, an einem Runden Tisch mit der Landesregierung zu vereinbaren, die Einstellungszahlen von damals 300 auf heute bis zu 580 Einstellungen im Jahr anzuheben. Ohne GdP und DGB hätten wir heute rund 700 Köpfe weniger im Polizeidienst. Ohne das Bemühen unserer GdP hätte es in den letzten annähernd zehn Jahren auch die Tarifbeschäftigtenprogramme in dieser Form nicht gegeben. Dafür möchte ich meinem Vorgänger Ernst Scharbach und seiner Stellvertreterin Margarethe Relet sowie dem restlichen Team ganz herzlich danken.

Beim Schreiben dieser Zeilen bewältigen wir die „Corona-Krise“ schon etliche Zeit. Es verändert sich vieles in unserer Gesellschaft. Viele Menschen sterben, Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitergeld bedroht, Homeoffice-Möglichkeiten werden ausgeweitet, Tatgelegenheitsstrukturen und Kriminalität haben sich über Nacht verändert.

Aber eins wird deutlich: eine Gesellschaft ist nur in Solidarität, gegenseitiger Unterstützung und Rücksichtnahme krisen- und überlebensfähig. Deutlich wird, dass es ohne Gewerkschaften nicht geht.

Unsere GdP wird auch künftig weiter Geschichte schreiben – über Generationen hinweg. ■

Engagiert für die Menschen in der Polizei



Dietmar Schilff
GdP-Landesvorsitzender
Niedersachsen

Als wir voriges Jahr unseren 70. Gründungstag der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Niedersachsen beziehungsweise des „Bundes der Polizeibeamten des Landes Niedersachsen“, wie unsere Vorgängerorganisation hieß, feierten, hatten wir mehrere Gründungsmitglieder in unseren Reihen.

Wie schwierig muss es gewesen sein, im Juni 1949 eine Berufsvertretung für Polizeibeschäftigte zu gründen? Kurz nach dem Krieg, in einem zerbombten Land und für eine militärisch angehauchte Polizei. Der Mut, der Wille und das Engagement der Frauen und Männer von damals ist nicht hoch genug zu bewerten. Sie waren es, die den Prozess der Demokratisierung unserer Gesellschaft und in der Polizei unterstützt und in Gang gesetzt haben.

Heute ist die GdP die größte Polizeigewerkschaft der Welt. Medien schreiben richtigerweise, dass unserer Gewerkschaft das „Flaggschiff“ der Polizeivertretungen ist. Weil wir überall präsent sind, vertraut uns die Kollegenschaft und unterstützt unsere Arbeit. Und die wird für alle Polizeibeschäftigten, die innere Sicherheit und die Gesellschaft immer wichtiger. Aktuell sieht man das bei der Corona-Pandemie sehr deutlich.

Die Gründungsväter – und auch einige Gründungsmütter – haben sich gegenüber allen radikalen Kräften klar abgegrenzt und fest zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie zum Grundgesetz bekannt. Dies war 1949 wichtig, und es ist heute wie auch

künftig von enormer Bedeutung. Wir, Eure GdP, werden weiter unseren Teil dazu beitragen, die Polizei und den öffentlichen Dienst widerstandsfähig gegen rechtspopulistische und rechtsextreme Einflüsse zu halten.

Wie viele von uns stamme ich aus einer Beamten- beziehungsweise Polizistenfamilie. Mein Opa wurde nach seiner Vertreibung aus dem polnischen Breslau Polizist in Braunschweig. Mein Vater kam 1953 aus achteinhalbjähriger russischer Kriegsgefangenschaft zurück und begann ein Jahr später eine Verwaltungsausbildung bei der Polizeidirektion Braunschweig. Er trat sofort der GdP bei, die ihm half, wieder Halt zu finden. Und auch er war in der GdP ehrenamtlich aktiv. Als mein Bruder Martin 1978 beim damaligen Bundesgrenzschutz anfing und ich ein Jahr später bei der Landespolizei, riet uns unser Vater, dass wir in die GdP eintreten sollten – das haben wir getan! Es war ein guter Rat.

70 Jahre an der Seite ihrer Mitglieder: Unsere GdP setzt sich für eine gerechtere Bezahlung, mehr Wertschätzung, Verbesserungen des Tarifrechts, die Gleichstellung in allen Bereichen der Polizei ein. Sie macht auf Belastungen aufmerksam und thematisiert Gewalt gegen die Polizei. Viele kleine, größere und große Erfolge sind Erträge einer und unserer kontinuierlichen Arbeit.

Ein besonderer Meilenstein war die Einführung der zweigeteilten Laufbahn in Niedersachsen Anfang der 1990er, verkündet durch den damaligen Innenminister Gerhard Glogowski auf einer GdP-Fachtagung. Zuvor waren intensive Gespräche des früheren GdP-Landeschefs Udo Ahlers, unterstützt vom Vorsitzenden des Polizeihauptpersonalrates Helmut Bläsche, mit Glogowski geführt worden. 2016 wurde die Heilfürsorge für alle wiederingeführt und der Eigenanteil auf 1,3 Prozent gesenkt. 2019 gab es einen Durchbruch beim Weihnachtsgeld beziehungsweise eine Sonderzahlung. Der Wiedereinstieg ist geschafft. Dass allerdings diejenigen, die unseren Staat mit aufgebaut haben, ihr Leben für unsere Sicherheit und Demokratie eingesetzt haben, als Pensionäre nicht einen Cent Weihnachtsgeld/Sonderzahlung erhalten sollen, ist kein Akt der Wertschätzung der Lebensleistung. Die Menschen in der Polizei sind es wert, dass wir alle uns weiter für sie engagieren. Die GdP war, ist und bleibt Sprachrohr und starker Arm der Polizeibeschäftigten. Es gibt noch genug zu tun. ■

Forum

ZU: Leserbrief des Kollegen Wolff, DP 3/20

Ich habe lange überlegt, ob ich auf den Leserbrief des Kollegen Wolff reagieren soll. Im Grunde habe ich bereits auf eine solche oder ähnliche Reaktion wie die des Kollegen gewartet. Das ist das, was immer kommt: Ablehnung, Diskreditierung und Negativbeispiele, gemischt mit wissenschaftlichem Bruchstückwissen.

Ich gebe dem Schreiber dahingehend recht, dass der Artikel provokant und aus einer emotional gesteuerten Motivationslage heraus geschrieben wurde. Die Kolleginnen und Kollegen, die ihn verfasst haben, meinen aber genau das, was sie schreiben: Sie wollen etwas bewegen, verändern. Positives schaffen – Grundeigenschaften eines Polizeibeamten. Veränderung schafft man nicht mit dem Dampfhammer – aber auch nicht mit dem Wattebausch. Da muss man auch mal provozieren! Und, dass hier genau der richtige Ton getroffen wurde, zeigt die Reaktion des Kollegen Wolff.

Ich bin kein Veganer. Zumindest bezeichne ich mich selbst nicht so. Ich trage meine dienstlichen Lederstiefel, bis sie runter sind und bekomme davon keinen Ausschlag. Ich grille mit Freunden und freue mich, wenn denen ihr Hamburger schmeckt. Ekel verspüre ich nicht. In der Nachtschicht esse ich mit Kollegen und habe zuvor beim Kochen geholfen, ohne mich danach dienstunfähig melden zu müssen. Ja, das geht alles – mit ein wenig gesundem Menschenverstand und Offenheit – für alle Seiten. Ich lebe pflanzenbasiert und ja, ich mag Fleisch. Ich mag Fisch. Ich liebe Käsekuchen. Aber ich lebe sehr gut ohne Fleisch, ohne Fisch und ohne Milchprodukte.

Die Polizei ist von Grund auf eine weritekonservative Organisation. Und das ist auch gut so! Wir stehen ein für eine demokratische, (meinungs-)freie, solidarische Gemeinschaft. Eine in vielen Hinsichten pluralistische Gesellschaft. Eine solche Organisation tendiert jedoch nicht selten dazu, mit Scheuklappen zu sehen und übersieht teils, dass es neben der eigenen moralisch-philosophischen Auffassung auch ein linksrechts-unten-oben gibt.

Als westliche-soziale Demokratie sind wir ein Kind der humanistischen Aufklärung. Das ist dem Kollegen Wolff sicher klar.

Wo er sich aber massiv irrt, ist in der Annahme, dass die Polizeibesetzten gesund seien. Gerade als Führungskraft sollte dem Kollegen bekannt sein, wie hoch die Krankheitszahlen sind. Und die basieren auf vielerlei Parametern – eine davon ist ohne Zweifel die Art und Weise der Ernährung. Wenn ich sehe, was Kolleginnen und Kollegen so in sich hineinstopfen – oft aus zeitlichen Gründen –, da erübrigt sich eigentlich die Frage, wieso so viele massive Gewichtsprobleme, schlechte Laborwerte, Herzkrankheiten, Erkrankungen im Bewegungsapparat bis hin zu Diabetes und chronischen Leiden haben. Zahlen und Studien lassen dies nachvollziehbar werden.

Wo der Kollege aber völlig den Boden der Fakten verlässt, ist die Aussage, dass eine pflanzenbasierte (ich vermeide „vegane“) Lebens- und insbesondere Ernährungsweise, nicht ausgereift sei. Hierzu gibt es eine Fülle von Studien, die das nicht nur zu 100 Prozent widerlegen, sondern zudem 100 Prozent als Lösung der ökologischen und ökonomischen Probleme der Weltsituation nahelegen.

Esse ich als Veganer nur Pommes und „processed food“-Produkte, dann lebe ich sicherlich vegan – aber keineswegs gesund. Das Ziel der Autoren war auch, eine Einstellungsänderung anzuregen. Fructose-, Laktose- und andere Intoleranzen sind übrigens keiner veganen oder pflanzenbasierten Lebensweise geschuldet. Es sind chronische Erkrankungen beziehungsweise Störungen, die sich die Leute nicht aussuchen und nichts mit Experimenten zu tun haben. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen – beides ist Obst, aber nicht identisch. Das ist ein Niveau, auf welches man sich nicht begeben sollte, wenn man rational über Ansichten diskutieren möchte.

Richtig ist, dass Menschen, die sich pflanzenbasiert ernähren, supplementieren müssen – und zwar mit B12. Das war es dann aber auch. Was man sonst so supplementiert, basiert auf persönlichen Lebenslagen. Das hat beim „veganen Polizisten“ mehr mit seiner persönlichen sportlichen Aktivität und ganz viel mit seinem Job im Schichtdienst zu tun. Denn wie der Kollege schon erkannt hat, ist eine gesunde Lebensweise im Schichtdienst eine Herausforderung. Sie ist nicht unmöglich. Und genau hierum geht es in dem Artikel.

Vegan ist die Zukunft. Plakativ. Provokativ. Absolut richtig. Was der Kollege in seiner

persönlichen Aversion gegen eine pflanzenbasierte Lebensweise und veganen Lebensstil aber falsch (bewusst oder unbewusst) reininterpretiert, ist: Keiner erwartet, dass alle auf einmal auf den Pflanzenzug aufspringen. Sicherlich gibt es viele, die mit missionarischem Eifer hier auftreten. Dagegen verwehre ich mich auch, denn das bringt uns zu fruchtlosen Diskussionen.

Die Verfasser des Artikels wollten einen Denkprozess anstoßen und eine Plattform bieten für nicht wenige Kolleginnen und Kollegen, die genauso einen pflanzenbasierten oder sogar veganen Lebensstil gewählt haben. Und der steht in keinem Missverhältnis zu einem polizeiberuflichen Anforderungsprofil.

Werter Kollege Wolff, die Aussage, dass ein Organ einer Polizeigewerkschaft „so was“ druckt, zeugt davon, dass sie – meine, unsere – Gewerkschaft, das wirklich besser kann! Sie kann „outside the box“ denken – und über den eigenen (Fleisch-)Suppenteller hinaus! Und dafür danke ich DP und der GdP! Wäre dem nicht so, dann könnte ich auch gleich austreten.

Marco Librera, Stuttgart

ZU: Neues DP-Layout, DP 3/20

Mein kurzes Feedback zum neuen Schnittmuster der DP: Ich finde, die DP ist euch super gut gelungen! Die klare Aufteilung der Seiten in drei Spalten, bei manchen Artikeln nur eine Spalte Text und zwei Spalten Fotos, die obere Linie für Fotos, Grafiken, Überschriften, Statements – einfach toll. Die neue DP wirkt auf mich lockerer und offener.

Auch die Landesteile und das wiederkehrende Wappen auf allen Landesteilen sind gut. Das einzige, was mich ein wenig stört, ist das sehr dominante „DP“ zu Beginn eines jeden neuen Landes- oder Bezirksjournals. Dies ist jedoch sicherlich der einheitlichen Schriftgröße auf dem Cover geschuldet.

Annette Terweide, Hilden

ZU: Neues DP-Layout, DP 4/20

Wenn man ausschließlich die abgedruckten Leserbriefe betrachtet, könnte der Eindruck entstehen, dass das neue Layout ein völliges Desaster sei. Ich finde es hingegen gelungen. Inhalt wie Optik der neuen DP sind gut ge-

wählt und werden nun wieder gern von mir im Briefkasten begrüßt.

Die negativen Reaktionen kann man mit Sicherheit damit erklären, dass der geneigte Leserbriefschreiber über 60 Jahre alt ist und schwere Anfälle von Nostalgie hat. Das Alter mutmaßlich anhand der Vornamen der Autoren und dem Umstand, überhaupt Leserbriefe zu schreiben. Womöglich befindet sich der eine oder andere Schreiber auch schon nicht mehr im aktiven Polizeidienst. Anders könnte ich mir nicht die Langeweile erklären, die man benötigt, um die Größe des GdP-Sterns nachzumessen.

Da ich selbst Vegetarier beziehungsweise Veganer bin, fand ich den ebenfalls von den alten Herren umkämpften Artikel „Veganer Polizist“ auch recht lesenswert. Nicht, dass da für mich etwas Neues darin gestanden hätte, sondern die Tatsache, dass das Thema in der Polizei angesprochen und verbreitet wird. Vielen Dank hierfür.

Kurzum: Lassen Sie sich nicht von derlei Reaktionen entmutigen. Bringen Sie bitte weiterhin „kontroverse“ Themen. Jetzt erst recht.

David Webb

ZU: **Fehlender Respekt für Polizeibeamte, DP 4/20**

Ich bin Anwärter im vierten Semester in Hessen und habe gerade euren Artikel zum Thema Hass gegenüber Polizeibeamten gelesen – und fand ihn sehr interessant. Ich glaube, dieser Hass resultiert daraus, dass der Mensch immer das Gute und das Schlechte sehen will. In einer Zeit, in der es uns sehr gut geht und wir seit 1991, knapp 29 Jahre, ohne eine wirkliche Bedrohung leben, fehlt eben das Schlechte. Diese Generation, die nach 1985 geboren ist und keine Bedrohungslage aktiv miterlebt hat, sucht somit das Böse. So kann die Polizei, die aus subjektiver Sicht immer nur dann kommt, wenn man etwas falsch gemacht hat und einem nie hilft, als einfaches Feindbild dienen.

Auch wird der Beruf des Polizisten meiner Meinung nach unterschätzt. Viele wissen nicht, dass eine zweieinhalbjährige Ausbildung beziehungsweise ein dreijähriges Studium zu absolvieren ist. Viele machen sich an, zu wissen, wie es besser geht. Ich habe noch keinen gesehen, der zwar keine Ahnung von Autos hat, aber dem Mecha-

niker gesagt hat, wie er die Zündkerzen zu wechseln hat.

Die Unterschätzung unseres Berufs, die gesellschaftliche Situation und das teils häufige Einstellen von Verfahren der Staatsanwaltschaft wirkt sich respektmindernd auf die Polizei aus. Außerachtlassen darf man natürlich auch nicht das Fehlverhalten mancher Polizeibeamtinnen und -beamte. All diese Faktoren schüren meiner Meinung nach den Hass auf die Polizei.

Philipp Schäfer, Dietzenbach

ZU: **Fehlender Respekt für Polizeibeamte, DP 4/20**

Empirisch fehlen die Belege für eine qualitative oder quantitative Zunahme der Gewalt – auch verbaler Gewalt – gegen Polizeibeamte. Die zielführende Frage sollte eher heißen: Warum kommt es überhaupt zu Konflikten zwischen Polizei und ihrer Klientel?

Es ist richtig, dass Institutionen wie Kirchen, Militär, Schulen und Polizei nicht mehr per se als Autoritäten anerkannt werden. Demokratie und Bürgerrechte haben glücklicherweise den vormodernen Obrigkeitsstaat überwunden. Respektlosigkeit gegen die uniformierte Staatsgewalt hat mit der Zunahme der Insubordination einer aufgeklärten Bevölkerung zu tun. Humanistischer und intellektueller Fortschritt setzt eben diese Fähigkeit zur Insubordination voraus. Respekt bedarf des Verdienstes. Wertschätzung muss verdient werden. Respekt bedeutet in diesem Sinne: Ich sehe den anderen.

Sehen wir in unserer westlichen Kultur den anderen? Nicht wirklich. Es ist ein Problem der Wahrnehmung. Wir haben uns sukzessive mit der allgemeinen Respektlosigkeit arrangiert. Wir lassen uns durch öffentliche Respektlosigkeiten gern unterhalten. In vielen privaten TV-Sendern gibt es sehr erfolgreiche Sendungen, in denen Jugendliche, die sich zum Beispiel in Castingshows, im künstlerischen Bereich profilieren möchten, von einer Jury vor Millionenpublikum heftig „gedisst“ und völlig bloßgestellt werden. Quotengarant Dieter Bohlen hat Ghostwriter, die ihm extra dazu derbe Sprüche schreiben.

Respektlosigkeit ist ein erfolgreiches Geschäftsmodell und hat Methode, wir gieren danach. In einer dieser Sendungen hatte

Kontakt zur Redaktion

GdP-Bundesvorstand
Redaktion DP – DEUTSCHE POLIZEI
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-113
gdp-pressestelle@gdp.de

sich ein junger Mann vor Nervosität etwas eingenässt, nur wenig, aber man konnte es sehen. Am nächsten Tag war ein Foto davon als Aufmacher auf Seite eins der Brüll-Zeitung. Mit einer verhöhnenden Schlagzeile. Keine Ahnung, ob der Junge noch in Therapie ist, aber wir konsumieren diese Medien immer noch in Millionenaufgabe. Das sind Meinungsmacher und Respektvernichter.

Die massenhaft genutzten digitalen, wenig sozialen Medien fördern durch Einfachheit, Schnelligkeit und Anonymität ebenso schroffe wie menschenverachtende Kommentare und Herabwürdigungen. Nie war es technisch leichter, Hassbotschaften „abzuschießen“. Und dann wundern wir uns über Respektlosigkeit in der Gesellschaft? Punktuell, weil es gerade Modethema ist?

Im Übrigen ist unsere liberale Gesellschaft in den letzten beiden Jahrzehnten wesentlich respektvoller geworden. Dass Kinder (seit 2000) in der Familie nicht mehr geschlagen und Frauen (seit 1998) in der Ehe nicht mehr geprügelt und vergewaltigt werden dürfen, hat deutlich zu gesamtgesellschaftlich zivileren Umgangsformen geführt. Per Gesetz von oben mussten Kinder und Frauen nach und nach in ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden. Der andere musste nun gesehen, und damit respektiert werden. Respekt weitete sich aus.

Viele gewaltsame Einrichtungen, die Jahrtausende lang zur Gesellschaft gehörten, gibt es glücklicherweise nicht mehr, zum Beispiel Tod durch Folterung oder die Hinrichtung für Verbrechen ohne Opfer wie Blasphemie, üble Nachrede oder Ketzerei. Man sah den anderen erst nach mühsamen und unermüdlichen Aufklärungsbemühungen der Humanisten. Heute nennen wir es Respekt vor den Menschenrechten. Respekt expandierte.

Eine weitere zielführende Frage lautet: Ist die deutsche Polizei mit ihrer überschaubaren interkulturellen Kompetenz und ihren vielen einzelnen Sympathisanten für rassistische Netzwerke, in einer multikulturellen Zuwanderer- und Bürgerrechtsgesellschaft so aufgestellt, dass ihr Respekt seitens dieser Gesellschaft gebührt?

Wie bringt man die Forderung nach mehr Respekt mit dem jahrelangen polizeilichen Ermittlungsdesaster bei den terroristischen NSU-Morden in Einklang? Wie hießen noch mal die Täter des NSU? Die meisten Kolleginnen und Kollegen können diese Frage

Forum

sofort beantworten. Wie hießen nochmal die Opfer? Da sieht's schon anders aus mit den Antworten. Kulturelle Diversität ist in den Reihen unserer Polizei noch lange kein Allgemeinplatz. Respekt gibt's nicht für nichts.

Und noch immer gehören zwei dazu, zur vermeintlich verrohten Anmache auf der Straße oder zum gefühlten ruppigen Umgang im täglichen Streifendienst. Wer im Streifendienst im Großstadtdschungel bestehen will, muss einen gewissen Habitus im Auftreten haben, seine „street credibility“ manifestieren. Das ist Teil der Profession. Autorität ist ein Nebenprodukt guter Performance.

Und noch immer gilt: „Wer lauter pöbelt als erlaubt, dem wird auf den Kopf gehaut“. Natürlich mit Respekt – und immer strikt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Frank Thienel, Bergisch Gladbach

ZU: Gewalt gegen Einsatzkräfte, DP 4/20

Polizeipräsidentin Britta Zur soll in ihren Bemühungen und Überlegungen nicht nachlassen, um diese auch bundesweit voranzubringen. Ein paar eigene Gedanken:

Eine eigene Abteilung bei der Staatsanwaltschaft, die sich ausschließlich mit der Gewalt gegen Einsatzkräfte beschäftigt, ist allemal besser, als die Kommissariate „Interne Ermittlungen“ bei der Polizei. Erstere bemühen sich um mehr Einfühlungsvermögen und Verständnis, die zweiten um mehr Nachweise von Pflichtverletzungen in den eigenen Reihen.

Wenn Frau Zur von einer hilfreichen Medienunterstützung spricht, ist das nur positiv zu sehen, wenn das im gewollten Sinn geschieht. In meiner Zeitung spiegelt sich der verschärfte Strafraum für Amtsdelikte im Gegensatz zu den Allgemeindelikten schon in der Berichterstattung wider, Aufbauschen gegen Verharmlosung. Mediale Vorverurteilung von Amtsträgern? Damit schwindet auch der Respekt vor der Polizei.

Und wenn Politiker bestimmter Parteien näher zur ANTIFA als zu Ihrer Polizei stehen, wird es auch für unabhängige Richter schwer, umzudenken und verständlichere Urteile zu sprechen. Dies gilt auch im Disziplinarrecht, wo meines Erachtens maßlos – zum Nachteil der Beamten – übertrieben wird. Auch der Einsatz der hochgelobten Bo-

dycams hält sich bei mir in Grenzen. Eine US-Studie sagt aus, dass die Polizei zögerlicher und in vornehmer Zurückhaltung einschreitet. Manche Einsätze sind eben nicht nur mit reden und fotografieren zu lösen, sondern nur mit unmittelbarem Zwang.

Auch den Ratschlag, auf keine Anzeige zu verzichten, finde ich zwiespältig. Ich praktizierte dies eine Zeit lang, meistens verbunden mit einem Widerstand. Ergebnis: Ich musste zum Chef. Warum immer nur Sie, Klinger? Üben Sie mal ein bisschen Zurückhaltung, Sie wollen doch auch noch befördert werden. Aber da machst du dich zum Kasper, und der Respekt ist ganz weg.

Günter Klinger, KG Fürth

ZU: Wehrt Euch!, Meldet Euch!, Steht Auf!, DP 4/20

Man kann nur hoffen, dass die Polizeipräsidentin von Gelsenkirchen mit genau so großem Elan dazu aufruft, gegen vermeintliches Fehlverhalten auf Seiten der Beamten gegenüber dem Bürger vorzugehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf den Artikel in der Juli-Ausgabe 2019 hinweisen, indem die Bundespolizei die Bodycams einführt aber bei einem Fehlverhalten der eigenen Beamten die Aufzeichnungen nicht berücksichtigen will.

Norbert Spang, Edesheim

ZU: Waffenrecht, DP 4/20

Artikel und Kommentar entsprechen ganz meiner Meinung. Ich bin seit 2007 Sportschütze und kann es nicht verstehen, dass man einen Sportschützen zur Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) schicken will. Dies wäre bei manchen Politikern eher angebracht.

Werner Nitsch, Rötz

DP

DEUTSCHE POLIZEI



**Nr. 5 | 69. Jahrgang 2020
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei**

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,90 € zzgl. Zustellgebühr
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Wolfgang Schönwald (wsd), Ständiger Vertreter
Danica Bensmail (dab), Redakteurin

Redaktionsassistent

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

karadesign

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – Deutsche Polizei veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

**Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei**
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 43 vom 1. März 2020.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkeits in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

190.031 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-8987
av@vdp-polizei.de

BASISLEHRBUCH KRIMINALISITIK

Strategien und Techniken
der Verbrechensaufklärung und -bekämpfung

Von **Christoph Keller (Hrsg.)**.



1. Auflage 2019

Umfang: 872 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 34,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0826-7

Das vorliegende Buch führt ausführlich in alle relevanten Themenbereiche der Kriminalistik ein. Die enthaltenen 20 Kapitel leiten sich ab aus den Lehrinhalten polizeilicher (Fach-) Hochschulen der Länder und des Bundes sowie aus praktischen Bedürfnissen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung und -sachbearbeitung.

Abgehandelt werden von den Autoren sowohl die klassischen Themen (Einbruch, Raub, Brand, Todesermittlungen usw.), wie auch neuartige Phänomene (z.B. Cybercrime, Islamistischer Terrorismus, Reichsbürger und Selbstverwalter). Dabei vermitteln sie grundlegendes Wissen über kriminalistische Fragestellungen, verbunden mit den strafprozessualen Fragen in seinen nationalen und internationalen Bezügen. Zulässigkeit und Grenzen polizeilicher Ermittlungstätigkeit werden dabei in den jeweiligen Kapiteln anhand von Fallbeispielen aus dem polizeilichen Alltag und Lösungshinweisen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung dargestellt.

Insgesamt gibt das Werk damit einen breit gefächerten und aktuellen Überblick über die kriminalistische Praxis und stellt zudem neue strategische und taktische Ansätze bei der Kriminalitätsbekämpfung dar. Es richtet sich damit an alle im Polizeidienst tätigen Personen, die mit Fragestellungen rund um das Thema „Kriminalistik“ zu tun haben. Studierenden steht das Handbuch insbesondere als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf Prüfungen und Klausuren sowie als wertvolles Nachschlagewerk zur Verfügung.



DER HRSG.

Christoph Keller, Polizeidirektor, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der FHöV NRW, Abteilung Münster.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

BRINGT STIMMUNG NACH DRAUSSEN

LED LAUTSPRECHER „FLAME“

Der perfekte Begleiter für lange Sommerabende, Gartenpartys oder Camping. Durch das feurig orangene Flackern der 48 LEDs, wird eine warme Atmosphäre erzeugt. Der 3 Watt starke Lautsprecher wird ganz einfach über Bluetooth angesteuert und ist mit allen Android und IOS Geräten kompatibel.

Die Bedienung aller Funktionen wie die Lautstärkenregelung, Play/ Pause und Titel vorwärts/rückwärts erfolgen schnell und einfach per Tastendruck. Durch die hervorragende Klangqualität und den wirkungsvollen Stereoeffekt (bei Kopplung zweier Geräte) wird jeder Sommerabend zu einem musikalischen Erlebnis. Dank des Staub- und Spritzwasserschutzes (IP65) kann auch ein plötzlicher Regenschauer dem FSP18 nichts anhaben.

Technische Daten:

- Modell: FSP18
- Farbe: Schwarz
- Material: ABS
- Akku: 3,7 V 2000 mAh Li-Ion
- Lautsprecher: 4 Ω 3 W 52 mm
- Licht: 40 mAh 3 W
- Ausgangsleistung: 3 W
- SNR: >70 dB
- Stromversorgung: 5 V 1 A
- Schutzart: IP65
- Ladezeit: 2-2,5 h
- Akkulaufzeit: nur Licht 8-9 h / nur Musik 5-6 h / kombiniert 3 h
- Abmessungen: H 165 x Ø 98 mm

Lieferumfang:

LED Flame Lautsprecher FSP18, USB-Kabel, Benutzerhandbuch

250005

🌟 19,95 € 25,95 €



Funktionstasten



Mikrofon



Stativgewinde



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin: 31.05.2020

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 4,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de